

Magdalena BOGENHUBER, Salzburg

# Die Protokolle des Salzburger Zucht- und Arbeitshauses 1784–1807

## *The significance of the workhouse protocols from Salzburg, 1784-1807*

*The 'Zucht- und Arbeitshaus' is "an institution in which vicious members of society are accustomed to a duty-like behaviour through work and sternness [...]". This contemporary definition by Johann Christoph Adelung describes the main pillars that made such an institution. It remains open which persons were regarded as vicious members of society and with which work and punishment methods those affected were transformed. Writings straight from everyday life in the institution, such as the protocols of the 'Salzburger Zucht- und Arbeitshaus', could offer potential answers. In addition to describing the basic features of the workhouse system, there is another question that could be answered using the source material available: To what extent can mere administrative acts, including these protocols, help to draw conclusions about the social, political and economic circumstances of an area in a certain period of time? These two questions form the basis of the present research.*

**Keywords:** administrative act – house of correction – Salzburg – workhouse

## I. Einleitung

Das Zucht- und Arbeitshaus ist „eine Anstalt, in welche[r] lasterhafte Glieder der Gesellschaft durch Arbeit und Schärfe zu einem pflichtmäßigen Verhalten gewöhnet werden, das Besserungshaus, [...] auch Arbeitshaus.“<sup>1</sup> Diese zeitgenössische Definition von Johann Christoph Adelung beschreibt die wesentlichen Grundpfeiler, die eine derartige Institution ausmachten. Welche Personen als lasterhafte Gesellschaftsmitglieder angesehen und mit welchen Arbeits- und Züchtigungsmethoden Betroffene umerzogen wurden, bleibt offen. Schriften direkt aus dem Anstaltsalltag, als welche sich die vorliegenden Protokolle des Salzburger Zucht- und Arbeitshauses erweisen, könnten hierbei Antwortmöglichkeiten bieten. Derartige Verwaltungsakte erscheinen aber auch dahingehend

aufschlussreich, dass Rückschlüsse auf die sozialen, politischen und wirtschaftlichen Umstände eines Gebietes in einem bestimmten Zeitraum gezogen werden können. Diese Fragestellungen bilden die Kernfragen für die vorliegende Untersuchung.

Das Interesse für die Beschäftigung mit Zucht- und Arbeitshäusern hat sich in den 1980er-Jahren herauskristallisiert. Vor allem im Kontext der Armutsforschung wurde auf die Zucht- und Arbeitshäuser Bezug genommen, die als ein wesentliches Mittel in der Armutsbekämpfung galten. Der Sammelband über Armut in Kunst und Gesellschaft von Herbert Uerlings, Nina Trauth und Lukas Clemens,<sup>2</sup> die Dissertation von Silke Kröger über die Armenfürsorge in Regensburg<sup>3</sup> oder der Tagungsband über Armutsbekämpfung vom Spätmittelalter bis zur

<sup>1</sup> ADELUNG, Zuchthaus.

<sup>2</sup> UERLINGS, TRAUTH, CLEMENS, Armut.

<sup>3</sup> KRÖGER, Armenfürsorge.

Frühen Neuzeit, der von Helmut Bräuer herausgegeben wurde,<sup>4</sup> sind nur einige Beispiele, die in diesen Bereich fallen. Das Zucht- und Arbeitshauswesen fand aber nicht nur in spezifischen Forschungsbereichen großen Anklang, auch wurde es in allgemeineren Werken, sei es in der Sozial- oder in der Rechtsgeschichtsforschung, immer wieder als wesentlicher Bestandteil der frühneuzeitlichen Ordnung erwähnt. Ernst Bruckmüllers Sozialgeschichte Österreichs, Paul Münchs Lebensformen der Frühen Neuzeit und Richard Van Dülmens Buch über Kultur und Alltag sowie Dülmens Arbeit über Gerichtspraxis und Strafrituale in der frühen Neuzeit fallen in diese Sparte. Neben der allgemeinen Behandlung von Zucht- und Arbeitshäusern gibt es auch eine Vielzahl an spezifischer Forschung, bei der einzelne Anstalten ausgewertet wurden. Auf Falk Bretschneider trifft man in diesem Kontext sehr oft, der vor allem sächsische Zucht- und Arbeitshäuser in den Fokus nahm und dabei Grundlagenarbeit leistete. Speziell auf Salzburg bezogen sind vier Namen zu nennen, die sowohl in der Armut- und Rechtsgeschichtsforschung als auch in der direkten Behandlung des Salzburger Zucht- und Arbeitshauses wesentliche Beiträge veröffentlichten: Sabine Veits-Falk besonders über Armut und die damit verbundene Rolle der Frau, Gerhard Ammerer und Alfred Stefan Weiß über Rechtliches, Randgruppen und die Österreichischen Zucht- und Arbeitshäuser und Helmut Bener über die Salzburger Institution während des 18. Jahrhunderts.

Den Kern des vorliegenden Beitrages bildet die Beantwortung der Grundfragestellungen anhand der Auswertung der Salzburger Zucht- und Arbeitshausprotokolle aus den Jahren 1784 bis 1807. Das Salzburger Zucht- und Arbeitshaus steht mit seiner Entstehungsgeschichte, den Rahmenbedingungen und seinem Nieder-

gang im Zentrum. Daraufhin erfolgen eine Vorstellung und eine Beschreibung der Protokolle der Salzburger Anstalt, die die Grundlage der gesamten Forschungsarbeit bilden. Dieser Darstellung schließen sich die eigentlichen Auswertungsergebnisse an. Da die Zucht- und Arbeitshausprotokolle von ihrem Umfang her derart weitreichende Auswertungsmöglichkeiten bieten, wurde hier nur eine Auswahl getroffen. Der Schwerpunkt liegt hier nicht in der Auslegung jeder einzelnen verarbeiteten Aussage, sondern vielmehr in der Behandlung spezifischer, aussagekräftiger Ergebnisse. Dabei wurde immer versucht, diese in das wirtschaftliche, politische und gesellschaftliche Gefüge des entsprechenden Untersuchungszeitraums einzuordnen, Bezüge herzustellen und Begründungen zu finden. Zeitgenössische Aussagen, aber auch Forschungsergebnisse aus anderen Ländern und Gebieten waren dafür besonders hilfreich. Die detaillierten Beschreibungen von Haftumständen einzelner Personen in den Protokollen selbst gaben zusätzliche Möglichkeiten zur Untermauerung der aufgestellten Thesen. Den Abschluss der vorliegenden Forschungsarbeit bildet ein Resümee, in dem neben einer kurzen Zusammenfassung der Ergebnisse eruiert werden soll, inwieweit die zu Beginn festgelegten Fragestellungen beantwortet werden konnten.

## II. Das Salzburger Zucht- und Arbeitshaus

Das Zucht- und Arbeitshaus in Salzburg wurde am 13. Jänner 1755 unter Fürsterzbischof Sigmund Graf Schrattenbach eröffnet, welcher, wie auch seine Vorgänger, besonders auf die Bewahrung von Sittlichkeit und Ordnung achtete.<sup>5</sup> Als Standort legte man das unter Erzbischof Paris Lodron errichtete ehemalige Pestlazarett St.

<sup>4</sup> BRÄUER, *Arme – ohne Chance*.

<sup>5</sup> WEIß, *Tagesablauf* 519.

Rochus fest.<sup>6</sup> Dieser Bau existiert auch heute noch, und zwar auf dem Betriebsgelände der Brauerei Stiegl.<sup>7</sup>



Abb. 1: ehemaliges Zucht- und Arbeitshaus<sup>8</sup>

Die ersten beiden Jahrzehnte in der Geschichte der Salzburger Besserungsanstalt waren von der Unterstützung und finanziellen Zuwendung Schrattenbachs geprägt, was sich unter dessen Nachfolger Hieronymus Graf Colloredo ändern sollte, der die Subventionszahlungen stark reduzierte.<sup>9</sup> In der Anfangszeit stand die Anstalt im Zeichen merkantilistischer Tendenzen. So befand sich dort eine Sockenstrickfabrik, die einen Schritt in Richtung finanzielle Unabhängigkeit sowie einen geregelten Arbeitsablauf für die Insassinnen und Insassen bringen sollte.<sup>10</sup> Eingeliefert wurden im Generellen keine Schwerverbrecher, sondern vielmehr solche Personen, die einer Besserung bedurften. Unzuchtvergehen, ein müßiger Lebenswandel und kleine Diebstähle fallen beispielsweise in diese Sparte. Den neu Inhaftierten „soll jedesmal ein Schein, welcher die angesetzte Strafzeit und deren Ursache enthält, nebst einer wenigen Kleidung zur Abwechslung und Beybehaltung

der Reinlichkeit mitgegeben werden.“<sup>11</sup> Das Leben im Zucht- und Arbeitshaus war von einem durchgeplanten Tagesablauf geprägt, welcher den Delinquentinnen und Delinquenten neben Arbeitsdiensten auch religiöse, moralische und ärztliche Betreuung bot.<sup>12</sup> Da viele Menschen auf relativ kleinem Raum zusammenleben mussten, spielte die Gesundheit der sich im Haus Befindlichen eine große Rolle. Umfangreiche Hygienemaßnahmen, wie zum Beispiel das anfängliche Untersuchen auf Ungeziefer und Krankheiten sowie das Ausstatten mit sauberer Kleidung, wurden durchgeführt.<sup>13</sup> Es konnte auch vorkommen, dass Personen aufgrund einer drohenden Krankheit oder aus Angst, dass Seuchen entstehen könnten, vorzeitig entlassen wurden:

„Mödlingerin Eva wegen ihren ärgerlichen Herumziehen mit einem [...] Geistlichen, und hiedurch erregten öffentlichen Skandal, öfterer Verunkeuschung mit demselben und hiedurch sich zugezogener Schwängerung, g.h. Hofgerichts Befehle von 28. Jänner 1805 und 21. 9ber 1806 von Pfliegericht Hopfgarten auf 1 Jahr. Ist den 21. Februar 1807 wegen ihren kränklichen Zuständen auf allerhöchste Entschliessung frey entlassen worden.“<sup>14</sup>

Obwohl Erzbischof Hieronymus Graf Colloredo dem Zucht- und Arbeitshaus eine viel geringere Bedeutung als sein Vorgänger beigemessen hatte, existierte es noch einige Jahre nach seiner Abdankung. Das Ende zeichnete sich aber schon während der Koalitionskriege, insbesondere in den Jahren nach 1800, ab. Laufend mussten die Insassinnen und Insassen aus dem Gebäude ausquartiert werden, da es des Öfteren als Unterkunft für Soldaten, sei es auf französischer oder auf österreichischer Seite, herangezogen wurde. Nach Abzug derselben bedurfte es um-

<sup>6</sup> Weiterführende Literatur: AMMERER, Hanneschläger, 15–18; WEIß, WAITZBAUER, Rochuskaserne 20–24.

<sup>7</sup> BENEDER, Salzburger Zucht- und Arbeitshaus 394–395.

<sup>8</sup> [http://www.marterl.at/index.php?id=54&no\\_cache=1&oid=2735#.Xt-SRIUzaM8](http://www.marterl.at/index.php?id=54&no_cache=1&oid=2735#.Xt-SRIUzaM8) (09.06.2020).

<sup>9</sup> BENEDER, Salzburger Zucht- und Arbeitshaus 393–394.

<sup>10</sup> AMMERER, Zur demographischen, wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung 69–70.

<sup>11</sup> ZAUNER, Auszug 311–312.

<sup>12</sup> BENEDER, WEIß, Abstine aut sustine! 201–212.

<sup>13</sup> NIETSCHE, Mord und Totschlag 113.

<sup>14</sup> SLA NB Hofämter 141 1/4.

fangreicher Sanierungsmaßnahmen, sodass das Zucht- und Arbeitshaus zu einer immer größeren finanziellen Belastung wurde. Dies und die zunehmende Schwierigkeit, für die Inhaftierten eine Arbeit zu finden, veranlasste schließlich im Jahr 1813 die nunmehr bayerischen Landesherren zur endgültigen Schließung der Institution. Von den inhaftierten Personen wurden einige in die Freiheit entlassen, andere auf Verwahranstalten in der näheren Umgebung verteilt.<sup>15</sup>

### III. Die Protokolle des Salzburger Zucht- und Arbeitshauses

Den eigentlichen Kern dieser Arbeit bildet eine Quelle aus dem Salzburger Landesarchiv, die aus dem Alltag des Salzburger Zucht- und Arbeitshauses stammt und bedeutende bürokratische Informationen enthält: die einzig erhaltenen Protokolle desselben, die den Ein- und Austritt von Delinquentinnen und Delinquenten genau dokumentieren. Die Protokolle, die den Zeitraum von 1784 bis 1807 umspannen, umfassen drei Bücher: Das erste („Protocollum über alle in dem Hochfürstlichen Zucht und Arbeits-hause befündl. Büssende ...“) von 1. September 1784 bis 31. Dezember 1790, das zweite („Zucht-haus Büsser Protocoll ...“) vom 5. Jänner 1791 bis März 1797. Danach reißen die Aufzeichnungen ab. Fortgesetzt werden die Protokolle in einem dritten Buch („Zucht Haus Protocoll der dortigen Züchtlingen ...“) erst wieder ab Juni 1799. Warum es zu diesen Leerstellen gekommen ist, lässt sich nicht eruieren. In den Büchern selbst findet man keine Notizen oder Hinweise dafür. Es könnte sein, dass die Protokolle von einem anderen Schreiber fortgesetzt oder einfach nur in einem anderen Manuskript weitergeführt wurden. Das letzte Protokollbuch erstreckt sich bis Oktober 1807, wobei hier nicht klar zu sagen ist, ob es sich dabei wieder um einen un-

erwarteten Abbruch der Aufzeichnungen handelt oder ob bis Jahresende keine weiteren Personen mehr inhaftiert wurden.

Alle drei Protokolle sind nach einem ähnlichen übersichtlichen Schema aufgebaut und die Niederschrift ist von vermutlich einem Schreiber angefertigt worden. Dem Aufbau liegt eine tabellarische Form mit drei Spalten zu Grunde, wie hier an einem Beispiel aus dem Jahr 1784 verdeutlicht wird:

Strafanfang T/M/J tlw. Flucht- datum	Name, Vergehen, Straf- maß, Herkunft, Pfleg-/Stadtgericht	Errechnetes Ende der Strafe, Datum der wirkli- chen Entlassung
22. November 1784	Zaunmaister Andreas ob 6. furti l.h.H.b. nebst beym Ein, und Austritt 24 Strei- chen von Stadtgt Hallein auf 1 Jahr	23. November 1785
den 29. May 1785 entwichen		den 13. Nov. 1785 entlassen worden

### IV. Zu den Ergebnissen der Protokolle

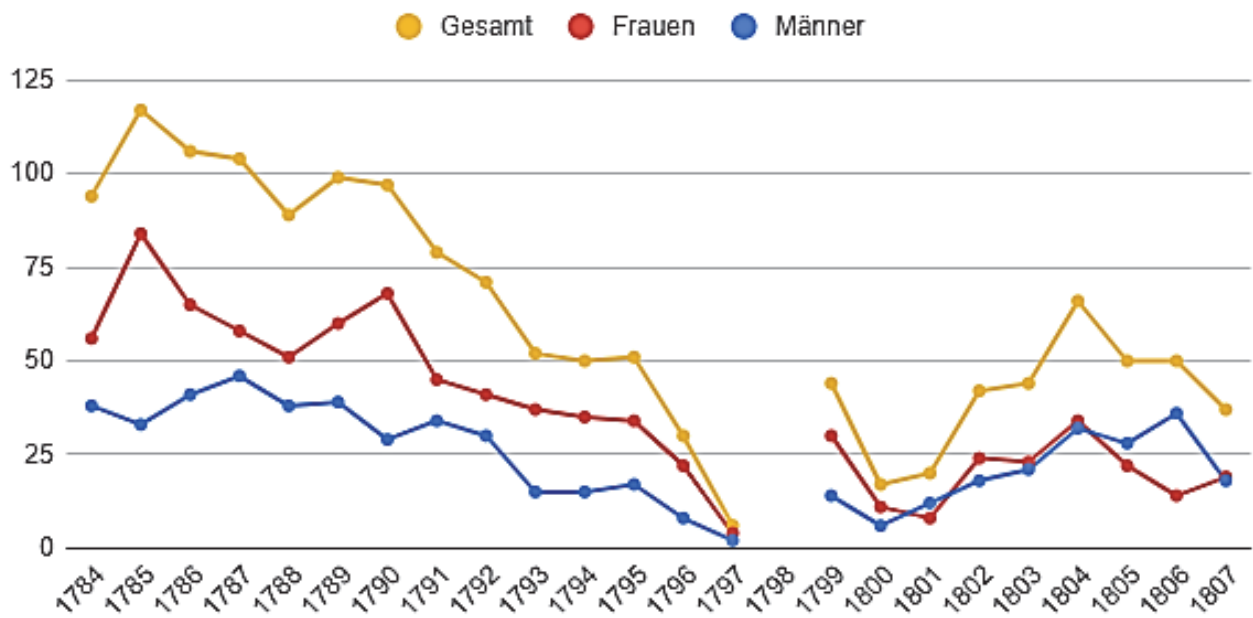
#### 1. Personen

In den Jahren von 1784 bis 1807 wurden insgesamt 1415 Personen in den Salzburger Zucht- und Arbeitshausprotokollen erfasst. Konkret bedeutet das, dass diese Menschen in dem betreffenden Zeitraum in die Anstalt eingewiesen wurden. Die generelle Anzahl der sich dort befindlichen Personen kann mit den Protokollzahlen nicht ermittelt werden. Es handelt sich bei den vorliegenden Zahlen immer nur um diejenigen Delinquentinnen und Delinquenten, die vor dem Eintritt in die betreffende Institution registriert worden sind. Mit diesen Werten kann man dennoch einen guten Eindruck davon bekommen, ob das Zucht- und Arbeitshaus zu einem bestimmten Zeitpunkt eher überfüllt oder schwach besetzt war.

<sup>15</sup> WEIR, Tagesablauf 521.

## Grafik 1

### Jahresverteilung der Inhaftierten



Die Salzburger Korrekturanstalt beherbergte sowohl Frauen als auch Männer. Von den 1415 Inhaftierten waren 845 weiblich und 570 männlich, was prozentuell einen Anteil von 59,7 % auf der Frauen- und 40,3 % auf der Männerseite ergibt.

Die Verteilung der eingelieferten Personen auf die einzelnen Jahre zeigt ebenfalls wesentliche Ergebnisse (vgl. Grafik 1). Demnach war 1785 mit 117 Delinquentinnen und Delinquenten das am stärksten frequentierte Jahr. Hierbei dominierte auch wieder die Anzahl der inhaftierten Frauen, welche 84 im Gegensatz zu 33 erfassten Männern betrug. 1785 ist auch das Jahr mit der größten Differenz im Männer-Frauen-Verhältnis. Es sind um 51 mehr weibliche als männliche Personen in den Protokollen verzeichnet. Dieser Trend zeichnet sich in 20 der 24 protokollierten Jahre ab. Das eine Jahr, das in der Verhältnisdarstellung noch übrig ist, erweist sich als Sonderfall, denn für 1798 gibt es keine Aufzeichnungen. Die Jahre 1797, 1799 und 1807 entziehen sich aufgrund ihrer Unvollständigkeit ebenfalls ihrer statistischen Aussagekraft.

Die Jahrhundertwende erweist sich als Jahr mit der geringsten Aufnahme von Straffälligen. Nur 17 Männer und Frauen wurden um 1800 in Salzburg mit einer Zucht- und Arbeitshausstrafe belegt. Im Kontext aller protokollierten Inhaftierungen lässt sich ein eindeutiger Trend ablesen. Bis 1800 fällt die Kurve der neu aufgenommenen Personen merklich, erst dann kommt es bis 1807 wieder zu einem leichten Anstieg, bei dem die Gesamtzahlen jedoch bei Weitem nicht mehr die Anzahl der 1780er-Jahre erreichen. Der Höhepunkt hinsichtlich der Neuaufnahmen befand sich demnach in den Jahren von 1785 bis 1787 mit einer Menge von über 100 Eingelieferten pro Jahr. Die Betrachtung der Inhaftiertenzahlen liefert zwei Ergebnisse. Zum einen gibt es mit 60 % Frauen- zu 40 % Männeranteil einen klaren Trend in der Geschlechterverteilung, zum anderen lässt die Stagnation der Gesamtpersonenanzahl über den Untersuchungszeitraum hinweg

Rückschlüsse auf die sozialen, ökonomischen und politischen Hintergründe der Zeit zu.

Dass mehr Frauen als Männer aufgegriffen und ins Zucht- und Arbeitshaus geliefert wurden, lässt sich mitunter mit den Ergebnissen der Deliktauswertung erklären. Von den vier am häufigsten erwähnten Straftatenkategorien dominieren die weiblichen Häftlinge in drei davon. Bei den sich an zweiter Stelle befindlichen Inhaftierungen wegen „schlechten“ Lebenswandels liegen die Frauen klar vor den Männern, ebenso bei den Sittlichkeitsdelikten, welche am dritthäufigsten in den Zucht- und Arbeitshausprotokollen aufscheinen, sowie bei den Betrugsfällen. Auch bei den Eigentumsvergehen, die vermehrt von männlichen Häftlingen begangen wurden, wiesen die Frauen eine beträchtliche Anzahl an Inhaftierungen auf. Zusammengefasst lässt sich also sagen, dass die am häufigsten aufscheinenden Gründe für einen Aufenthalt in der Anstalt solche waren, die gerne dem weiblichen Geschlecht angelastet wurden.

Eine mögliche Erklärung für das Sinken der Gesamtpersonenanzahl, vor allem bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts, liegt einige Jahrzehnte vor dem Beginn der Aufzeichnungen der zugrunde liegenden Zucht- und Arbeitshausprotokolle. Zum Zeitpunkt der Gründung der Salzburger Anstalt regierte in Salzburg Erzbischof Sigismund Graf Schrattenbach, dem die Pflege von Moral und Sittlichkeit besonders am Herzen lag. Da die Einrichtung genau diesem Zweck dienlich war, unterstützte Schrattenbach das Zucht- und Arbeitshaus mit Subventionszahlungen und war sehr darauf bedacht, es dauerhaft zu erhalten.<sup>16</sup> Der nachfolgende Erzbischof, Hieronymus Graf Colloredo, erreichte hingegen einen großen Bekanntheitsgrad wegen seiner ökonomisch klugen, jedoch sparsamen Entscheidungen.<sup>17</sup> Die Einsparungsmaßnahmen trafen auch das Zucht- und

<sup>16</sup> BENEDER, Salzburger Zucht- und Arbeitshaus 393.

<sup>17</sup> WEIß, Fürsterzbischof Colloredo 280.

Arbeitshaus. Der Landesherr stellte die finanziellen Zuschüsse in weiten Teilen ein und ordnete eine grundlegende Umstrukturierung der Anstalt an, die es ermöglichen sollte, finanziell autark zu werden.<sup>18</sup> Vor diesem Hintergrund könnte das kontinuierliche Sinken der Insassenzahlen erklärt werden. Weniger Inhaftierte bedeuteten auch weniger Versorgungs- und Unterbringungskosten. Zudem hatte die Einhaltung von Moral und Sittlichkeit einen weniger hohen Stellenwert als unter dem ehemaligen Erzbischof Schrattenbach.

Der unregelmäßige, aber dennoch eher niedrige Verlauf der Inhaftierungen zu Beginn des 19. Jahrhunderts lässt sich am ehesten den wirtschaftlichen und politischen Umständen der Zeit zuschreiben. Im Jahr 1800 erreichte die Anzahl der Neuinhaftierten ein Minimum mit nur 17 Personen. Ein Grund dafür könnten Unterbringungsschwierigkeiten gewesen sein, wie das dritte Protokollbuch zu Beginn angibt.<sup>19</sup> Die Anstalt musste aufgrund des Krieges geräumt und die Insassinnen und Insassen auf die Salzburger Festung verlegt werden. Anstelle des Zucht- und Arbeitshauses wurde das Gebäude nun als Spital verwendet.<sup>20</sup> Die Problematik, den sich schon im Zucht- und Arbeitshaus einsitzenden Personen eine angemessene Unterkunft zu bieten, könnte zu der geringen Neuaufnahme geführt haben. Die Situation der Folgejahre, welche von der Säkularisierung des Erzstiftes und den darauffolgenden Herrschaftswechseln geprägt war<sup>21</sup>, bietet einen Erklärungsansatz für das leichte Ansteigen und Absinken der Anzahl

von Neuinhaftierten. Durch den Wechsel der Obrigkeiten im ehemaligen Erzstift blieb die polizeiliche und strafrechtliche Praxis nicht die gleiche und kann ebenfalls für die Veränderungen in der Häftlingszahl verantwortlich gemacht werden. Zudem war auch die Bevölkerung durch die Kriege, Besatzungen und Wirren des frühen 19. Jahrhunderts sehr verunsichert, sodass die Hemmschwelle, ein Verbrechen zu begehen, dadurch stark beeinflusst wurde. All diese Komponenten spiegeln sich in der Inhaftierungspraxis des Salzburger Zucht- und Arbeitshauses wider.

## 2. Delikte

In den Protokollen der Jahre 1784 bis 1807 sind insgesamt 1942 Straftaten verzeichnet, aufgrund derer Menschen ins Zucht- und Arbeitshaus kamen. Das Männer-Frauen-Verhältnis weist hinsichtlich der Deliktverteilung ein ähnliches Bild auf wie beim allgemeinen Geschlechterverhältnis.

Von den 1942 in den Protokollen verzeichneten Straftaten fallen 1179 auf die weiblichen Inhaftierten, während „nur“ 763 von männlichen Delinquenten begangen wurden. Prozentuell gesehen verübten demnach 60,7 % der Delikte Frauen entgegen 39,3 % Männern. Diese Werte allein besitzen wenig Aussagekraft, da sie noch nicht in Bezug zu den Inhaftierten-Zahlen gesetzt wurden. Dabei wird sich der Frauenanteil bei den begangenen Straftaten relativieren: Da mehr Frauen als Männer im protokollierten Zeitraum ins Zucht- und Arbeitshaus eingeliefert wurden, ist die Anzahl ihrer begangenen Straftaten absolut gesehen ebenfalls höher. Umgemünzt auf die durchschnittliche Menge der Delikte pro Person zeigt sich ein anderes Bild. Es ergeben sich aufgerundet etwa 1,4 Straftaten pro Frau sowie 1,3 Straftaten pro Mann. Noch deutlicher wird dies beim Berechnen des Verhältnisses der durchschnittlich begangenen Vergehen. Frauen haben sich demnach nur um rund 4,2 % mehr Gesetzeswidrigkeiten zu Schulden kommen

<sup>18</sup> BENEDEK, Salzburger Zucht- und Arbeitshaus 394.

<sup>19</sup> SLA NB Hofämter 141 1/4: „Den 13. 12. 1800 musste wegen ausserster Kriegsgefahr vermög Befehl seiner hochfürstl. gnädigst angeordneten höchsten conferential Deputation das Zuchthaus geräumt werden, und das Aufsichtspersonal sowohl als die Züchtlinge auf die Festung Salzburg wandern; das Haus aber wurde zu einem Lazarethe für die k.k. plessirten Soldaten verwendet.“

<sup>20</sup> ZILLNER, Stadt Salzburg 607.

<sup>21</sup> DIRNINGER, 1803, 157.

lassen, die einen Aufenthalt in der Anstalt erforderten, als Männer. Es gab demnach Insassinnen und Insassen, die wegen mehr als nur einer Straftat im Zucht- und Arbeitshaus inhaftiert waren. Für beide Geschlechter konnte festgestellt werden, dass 90 % der Personen zwei oder weniger Delikte angelastet wurden, während 95 % der Inhaftierten drei oder weniger Straftaten begingen. Umgekehrt bedeutet dies, dass weniger als 5 % wegen Mehrfachstraftaten (über drei Delikte) inhaftiert wurden.

Die 1942 Gesamtdelikte wurden in einem mehrstufigen Verfahren auf elf Kategorien aufgeteilt, um die große Anzahl besser handhaben und zugleich eine gute Übersicht über die Häufigkeit der Straftaten zu erhalten (vgl. Grafik 2).

Demnach fallen 525 von 1942 Gesetzeswidrigkeiten auf Eigentumsdelikte, die somit die größte Kategorie darstellen. Mit einer Anzahl von 478, also knapp einem Viertel aller Straftaten, folgen die Vergehen, die allgemein als „schlechter“ Lebenswandel deklariert wurden. Im Anschluss daran kommen die Sittlichkeitsdelikte mit 368 Nennungen sowie Betrugsdelikte mit 237. Die jeweiligen Prozentsätze sind Grafik 2 zu entnehmen. Alle weiteren Straftaten liegen unter der 10%-Marke, das heißt, dass auch ihre Zahlenwerte weit unter 100 liegen. Wildereivergehen wurden 56 Mal genannt, Körperverletzung 49 Mal sowie Entweichungsdelikte 30 Mal erwähnt. In den Protokollen finden sich noch 15 Nennungen, die das Nichteinhalten von Strafen betreffen, zwölf Nennungen für Medizinmissbrauch und letztlich zehn Schuldendelikte. Sonstige Straftaten betragen knapp 8,3 % und einen Zahlenwert von 162.

## 2.1 Eigentumsdelikte

Eigentumsdelikte waren der häufigste Grund, warum Menschen im Zeitraum von 1784 bis 1807 mit einer Zucht- und Arbeitshausstrafe belegt wurden. Während die Raub- und Diebstahlsvergehen im ersten Drittel der Jahresaufteilung noch langsam steigen, kommt es bis Anfang des 19. Jahrhunderts zu einer Stagnation. Dies ist trotz der fehlenden Einträge zu sehen, da sich die Reduktion dieser Delikte bereits in den 1790er-Jahren abzeichnet. Dass es 1799 zu einem derartigen Ausschlag in der Anzahl der begangenen Eigentumsvergehen kam, erscheint ungewöhnlich, da das Jahr erst mit den Aufzeichnungen erst ab Juni beginnt. Die Jahre 1800 und 1801 weisen mit nur neun Nennungen die geringste Anzahl an solchen Verbrechen auf. Erst ab 1802 steigen die Einträge wieder und erreichen 1804 ihren Höhepunkt mit 41 Erwähnungen, was den zahlenmäßigen Spitzenreiter in den gesamten 24 Jahren darstellt.

In 13 der 24 untersuchten Jahre liegen die Männer hinsichtlich der begangenen Eigentumsdelikte zahlenmäßig vor den Frauen. Auch die Gesamtzahl der Vergehen passt in dieses Bild, denn mit 293 Einträgen haben sie die Insassinnen, welche 232 Nennungen aufweisen, mit 61 Zählern überholt. Vor allem in den Jahren ab 1804 dominieren die Männer klar die Kategorie der Eigentumsdelikte.

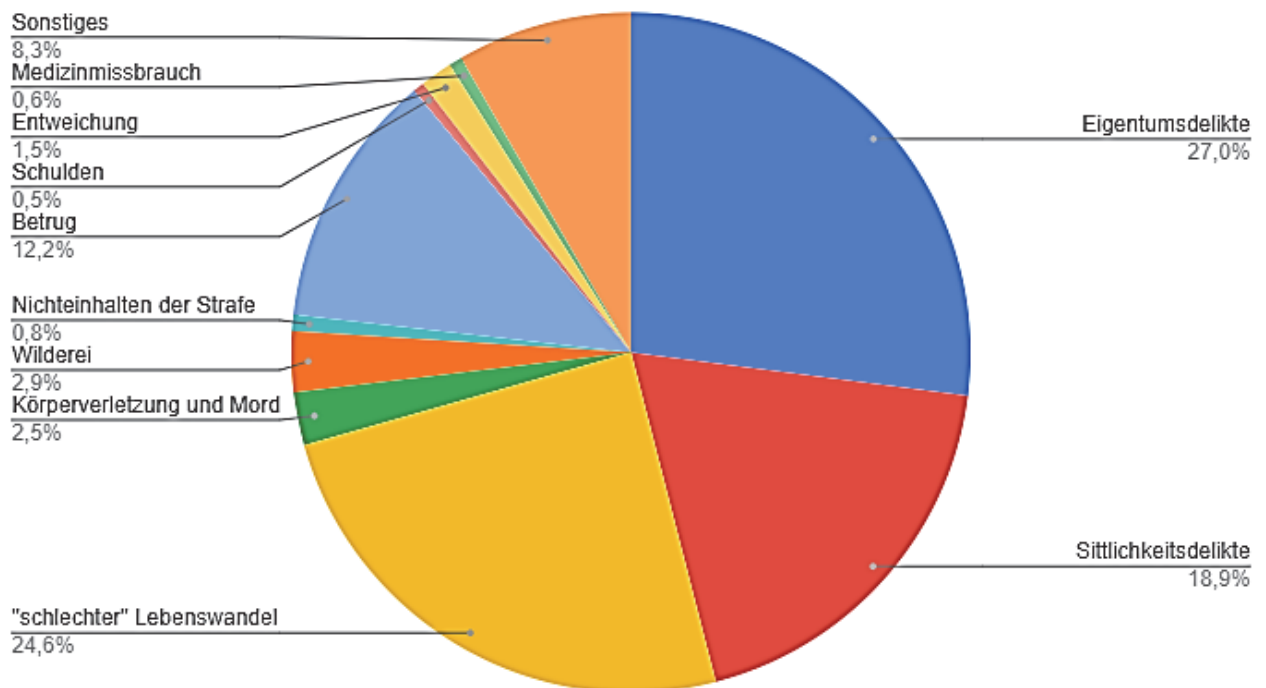
Bei der Auswertung der Einzeldelikte kam ein sehr deutliches Ergebnis zu Tage. Die Eigentumsvergehen stehen mit 27 % des Gesamtanteils an der Spitze der Zählung. Dass in Salzburg so viele Personen aufgrund von Diebstahl und dergleichen bestraft wurden, scheint keine Besonderheit zu sein. Joachim Eibach weist darauf hin, dass es ab dem 18. Jahrhundert generell zu einem signifikanten Anstieg bei solchen Delikten kam.<sup>22</sup>

<sup>22</sup> EIBACH, Versprochene Gleichheit 488–534, 529.



## Grafik 2

### Deliktverteilung



Die Art der Bestrafung von Delinquentinnen und Delinquenten mit einem Zucht- und Arbeitshausaufenthalt ist ebenfalls eine Erscheinung dieser Zeit. Nicht mehr nur herumziehende bzw. des Müßiggangs beschuldigte Menschen oder Bettler sollten in eine derartige Anstalt eingeliefert werden, sondern auch diejenigen mit verschiedenen und eher leichteren Straftaten.<sup>23</sup> Ernst Bruckmüller spricht sogar von „Zucht- und Arbeitshäuser[n] als praktische[n] Abschiebestationen“<sup>24</sup> für unliebsame Kleinverbrecherinnen und -verbrecher. In diesem Kontext entsteht eine Verbindung zwischen den beiden Begriffen Kriminalität und Armut sowie dem Zucht- und Arbeitshaus als Mittel der Bestrafung und Armutsbekämpfung. Gerade die ärmere Unterschicht war von diesem Spannungsfeld betroffen.<sup>25</sup> Auf der einen Seite sollten Arme zur Besserung in ein Zucht- und Arbeitshaus, auf der anderen Seite diente gerade solches auch als Mittel der Bestrafung.

Die Auswertungsergebnisse bei Eigentumsdelikten weisen hinsichtlich des Jahresverlaufes auffällige Schwankungen auf (vgl. Grafik 3). Wirtschaftlich schlechte Zustände galten besonders im 18. Jahrhundert oft als Grund für das Begehen eines Diebstahls.<sup>26</sup> Auch in Salzburg war man vor solchen Zeiten nicht gefeit – insbesondere für die Jahre ab 1750, in denen es zu wirtschaftlichen Stagnationserscheinungen kam.<sup>27</sup> Es könnte sein, dass die bis in die 1790er-Jahre hinein eher häufig protokollierten Eigentumsdelikte mit den ökonomisch ungünstigen Umständen zusammenhängen. Diese Vermutung wird beim Blick auf den Verlauf der Jahre nach der Jahrhundertwende bestärkt. Die Protokolleinträge, die wegen Diebstahls gemacht wurden, steigen

wieder und erreichen ihren Höhepunkt 1804. Dieser Zeitraum gilt als besonders ereignisreich und fordernd für das Gebiet um Salzburg und seine Bevölkerung. Nach den beiden Koalitionskriegen war das Erzstift Salzburg von Ende 1800 bis März 1801 unter französischer Besatzung. Die Bewohner bekamen neben vielen Plünderungen auch indirekt die Besatzungsmacht zu spüren. Kontributionszahlungen in großer Höhe wurden ebenso wie Kunstschätze und Naturalleistungen eingefordert. Letztere waren überaus problematisch, da somit ein großer Teil für die Versorgung der Bevölkerung fehlte.<sup>28</sup> Auf Grund der hohen Zahlungsleistungen befand sich das Erzstift nach der Besatzung in finanziellen Schwierigkeiten, sodass Erzbischof Colloredo eine Reihe von zusätzlichen Steuern verhängte, wovon besonders die Unterschicht betroffen war. Diese Situation wurde noch von Unwetterkapriolen und Missernten verschlimmert.<sup>29</sup> Die Bewohner des Erzstifts waren verarmt und es kann davon ausgegangen werden, dass aufgrund der schlechten wirtschaftlichen Situation wieder mehr Diebstähle begangen wurden. Die Salzburger mussten in der ersten Dekade des 19. Jahrhunderts zudem einen Wechsel von unterschiedlichen Machthabern erleben, der eine „damit verbundene Unsicherheit und ein tiefes Gefühl der Machtlosigkeit und Resignation“<sup>30</sup> ausgelöst hatte.

Hinsichtlich der Verteilung von Diebstahlsvergehen auf die inhaftierten Frauen und Männer ist nur eine leichte Tendenz zu erkennen. Bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts dominierte das männliche Geschlecht nur schwach diese Kategorie, erst nach der Jahrhundertwende wurden deutlich mehr Männer als Frauen wegen Eigentumsdelikten ins Zucht- und Arbeitshaus eingeliefert.

<sup>23</sup> PÖTZL, Zucht- und Arbeitshaus Buchloe 337; AMMERER, WEIß, Zucht- und Arbeitshäuser 152.

<sup>24</sup> BRUCKMÜLLER, Sozialgeschichte Österreichs 184.

<sup>25</sup> SCHIMKE, Fürsorge und Strafe 101–102.

<sup>26</sup> JÜTTE, Arme, Bettler, Beutelschneider 199–200.

<sup>27</sup> DIRNINGER, 1803, 158.

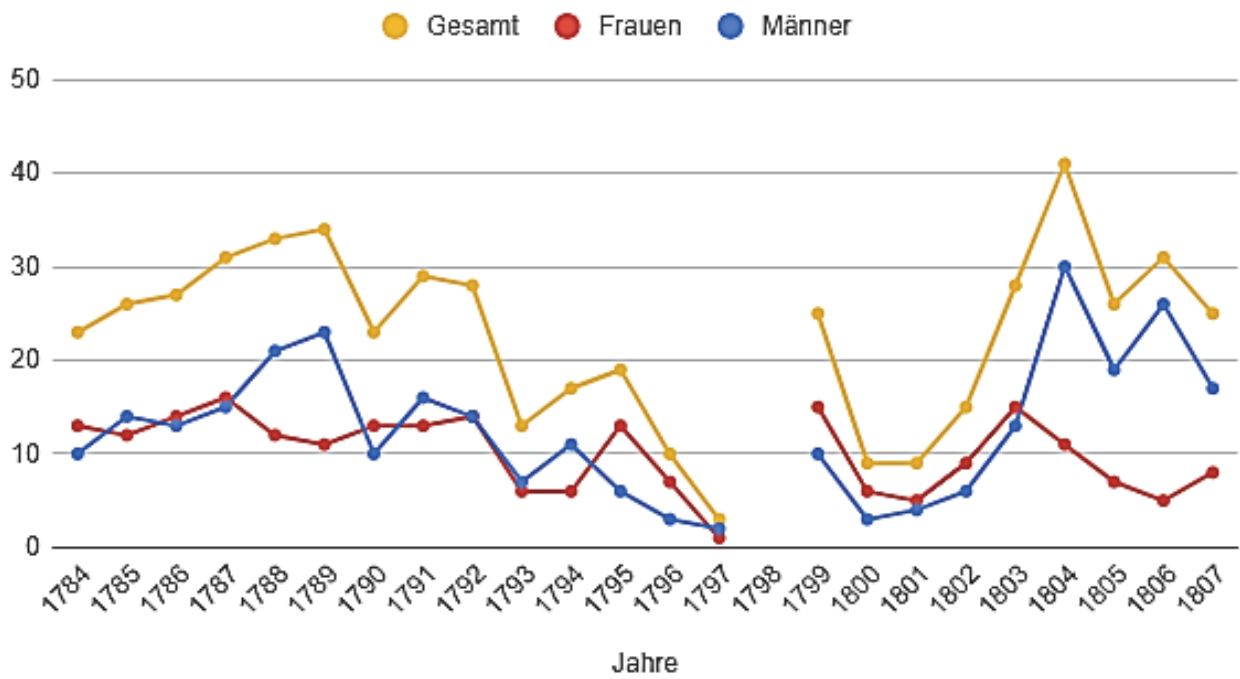
<sup>28</sup> MITTERECKER, Erzstift Salzburg 79, 85–89.

<sup>29</sup> Ebd. 103–104.

<sup>30</sup> Ebd. 102.

Grafik 3

Eigentumsdelikte



In der Forschung gibt es die These, dass bei manchen frühneuzeitlichen Vergehen, wie zum Beispiel den Sittlichkeitsverbrechen, eher Frauen verfolgt wurden, während bei den Eigentumsdelikten Männer häufiger eine Strafe auferlegt bekamen, die oft auch schwerer als beim weiblichen Geschlecht war.<sup>31</sup> Gerhard Ammerer spricht in seinen Forschungen für Salzburg jedoch von einem gegenteiligen Ergebnis<sup>32</sup>, so dass die leichte Männerdominanz eher als Ausnahmeerscheinung gesehen werden könnte. Auch in anderen Zucht- und Arbeitshäusern auf österreichischem und deutschem Gebiet gab es ähnliche Entwicklungstendenzen. So lässt sich für die Grazer Institution ein Anstieg an Eigentumsdelikten bereits seit den 1750er-Jahren erkennen.<sup>33</sup> Für das sächsische Zuchthaus Waldheim konnte festgestellt werden, dass nach der Jahrhundertwende Eigentumsvergehen knapp 80 % aller verzeichneten Delikte einnahmen.<sup>34</sup> Dieses Ergebnis korreliert vor allem mit der starken Steigerung der Eigentumsdelikte in Salzburg in den 1800er-Jahren.

## 2.2. „Schlechter“ Lebenswandel

Die Kategorie des „schlechten“ Lebenswandels beinhaltet viele unterschiedliche Vergehen, die jedoch eines gemeinsam haben, und zwar, dass sie den zeitgenössischen Moral- und Gesellschaftsvorstellungen widersprachen. So ist es nicht verwunderlich, dass derartige Delikte die zweite Stelle im Ranking der elf Grundkategorien einnehmen. Gesamt sind es 478 Einträge, die verteilt auf den betreffenden Zeitraum im Jahr 1785 ihren Höhepunkt mit einer Anzahl von 50 erreichen. Danach ist ein stetiger Abwärtstrend erkennbar, der von vereinzelt Spitzen unterbrochen wird. Diese folgen aber

ebenfalls der sinkenden Tendenz, denn ein derartiger Wert kommt nicht mehr zustande.

Die geschlechtermäßige Aufteilung ist in Grafik 4 besonders deutlich zu erkennen. In allen Jahren, bis auf die Ausnahmen 1788 und 1801, liegen die Frauen zahlenmäßig vorne. Konkret heißt dies, dass von den 478 Gesetzeswidrigkeiten dieser Kategorie 316 von Frauen und 162 von Männern begangen wurden. Die rote Linie auf dem Diagramm, welche die von Frauen begangenen Straftaten anzeigt, folgt im Großen und Ganzen der Gesamtlinie. Das eintragsstärkste Jahr ist dabei ebenfalls 1785 mit 38 Nennungen auf weiblicher, im Gegensatz zu 1787 mit 19 auf männlicher Seite. Während die rote Linie also bis auf zwei Ausnahmen mit der gelben Gesamtlinie korreliert, befindet sich die blaue Kurve durchgehend im unteren Bereich. Somit lässt sich schlussfolgern, dass in keinem einzigen der 24 Jahre die Anzahl der inhaftierten Männer einen Wert über 20 erreicht hat. Sie hat zudem in etwas mehr als zwei Drittel des Zeitraums nicht einmal mehr als zehn Nennungen erlangt.

Nach den Eigentumsdelikten nehmen solche Vergehen, die allgemein als „schlechter“ Lebenswandel klassifiziert werden, die zweite Stelle im Auswertungsranking ein. Dazu zählen mitunter all jene Verhaltensweisen, die nicht in das von den Obrigkeiten geforderte Gesellschaftsbild passten. Insbesondere Personen, die von Armut betroffen waren, gerieten schnell in Verdacht, etwas Verbotenes und Unehrlisches zu tun. Auch waren solche Menschen oft mit Vorurteilen konfrontiert, wie zum Beispiel Bettler, denen vielfach vorgeworfen wurde, die Armut vorzutäuschen, für Arbeit zu faul zu sein und lieber dem Müßiggang nachzugehen.<sup>35</sup>

<sup>31</sup> DÜLMEN, Kultur und Alltag 266.

<sup>32</sup> AMMERER, liederliche Vettel 111–150.

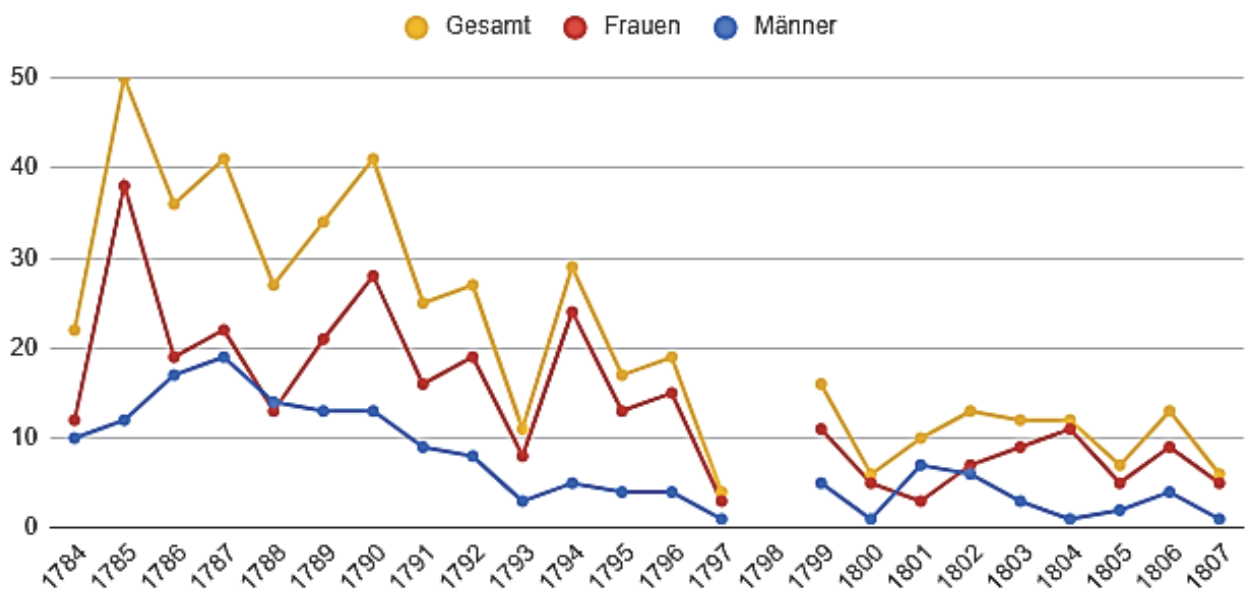
<sup>33</sup> VALENTINITSCH, Grazer Zucht- und Arbeitshaus 500.

<sup>34</sup> BRETSCHNEIDER, Fürsorge oder Disziplinierung? 147.

<sup>35</sup> HIPPEL, Armut 32.

### Grafik 4

#### "Schlechter" Lebenswandel



Aber auch generell armen Leuten oder vagierenden Personen wurden Verhaltensweisen und Attribute wie „Bettelei, Faulheit, Betrügerei, Schwindelei, Gewaltsamkeit, Trunkenheit, sexuelles Fehlverhalten sowie Kriminalität und unchristliches Leben“<sup>36</sup> nachgesagt. Im Zuge der frühneuzeitlichen Sozialdisziplinierung kam es generell zur Kriminalisierung von Verhaltensweisen der von Armut betroffenen Bevölkerungsschicht. Arbeit galt als Lösung dieser Problematik, da die Menschen dadurch beschäftigt waren und einem gesellschaftsgefährdenden Verhalten nicht mehr nachgehen konnten.<sup>37</sup> Die entstehenden Zucht- und Arbeitshäuser erschienen als Universalmittel, da einerseits Bettler/innen, Vagierende und Müßiggeher zu arbeitssamen Menschen erzogen wurden und andererseits diese Anstalten zur Abschreckung dienten, um zu verhindern, dass Betroffene wieder auf die schiefe Bahn gerieten.<sup>38</sup> Obwohl man im Laufe des 18. Jahrhunderts neben Nichtsesshaften und Almosensammler/innen auch immer mehr (Klein-)Kriminelle in eine Besserungsanstalt brachte, waren erstgenannte immer noch die Hauptzielgruppe, die eines Zucht- und Arbeitsaufenthalts bedurften.<sup>39</sup> Diese Entwicklung ist auch in den Protokolleinträgen der Salzburger Besserungsanstalt erkennbar. In den 1780er-Jahren wurden die meisten Personen noch aufgrund eines „schlechten“ Lebenswandels in die Institution gebracht. Allmählich sanken jedoch die Inhaftiertenzahlen und nach der Jahrhundertwende scheint es so, als ob Delikte wie Müßiggang oder Bettelei nicht mehr so intensiv geahndet wurden als in der Zeit davor.<sup>40</sup>

Die Salzburger Zucht- und Arbeitshausprotokolle liefern bei der Kategorie des „schlechten“ Lebenswandels ein weiteres deutliches Ergebnis: Aufgrund dieses Vergehens wurden in den vorliegenden 24 Jahren größtenteils Frauen inhaftiert, die Anzahl der erfassten Männer liegt weit darunter. Auf den ersten Blick erscheinen Bettel, Vagieren und Müßiggang nicht als reine Frauenstraftaten, obwohl die Protokolle Anderes von sich geben. Otto Ulbricht meint, dass „Armut und Bedürftigkeit [...] nicht nur ein berufsspezifisches, sondern auch ein geschlechtsspezifisches Merkmal [sind].“<sup>41</sup> Frauen waren in der Frühen Neuzeit von Armut viel häufiger betroffen, da es für sie weitaus schwieriger war, Arbeit zu finden, die dann oft noch schlecht bezahlt wurde. Frauen mit Kindern, deren Ehemänner verstorben waren, hatten es zudem besonders schwer, einen neuen Partner zu finden. Ebenso konnten Krankheiten den Lebensalltag so erschweren, dass den Betroffenen oft nur das Betteln als Ausweg blieb.<sup>42</sup> Doch nicht nur in wirtschaftlicher Hinsicht waren die Frauen benachteiligt, auch manche Vorurteile führten dazu, dass sie eher eine Bestrafung erleiden mussten als Männer. Vagantinnen etwa, die ihr Leben auf der Straße verbrachten und keinen fixen Wohnsitz hatten, wurde unsittliches Verhalten wie Prostitution oder Unzucht nachgesagt. Bei Verhören konnte die Ungleichbehandlung weitergehen, denn oft reichte es bei Männern aus, zu behaupten, dass sie die Straftat einmalig begangen hätten, Frauen hingegen wurden oft sehr lange und detailliert ausgefragt und mussten sich umständlich rechtfertigen.<sup>43</sup> Unter Berücksichtigung dieser Umstände wird der hohe Frauenanteil bei den Delikten eines „schlechten Lebenswandels“ nachvollziehbar, der trotz sinkender Gesamtanzahl in den meisten Jahren noch immer vor dem Männeranteil liegt.

<sup>36</sup> LIDMAN, Unehrllich, kriminell und gottlos? 224.

<sup>37</sup> HIPPEL, Armut 52.

<sup>38</sup> KRÖGER, Armenfürsorge 540.

<sup>39</sup> NUTZ, Strafanstalt 79–80.

<sup>40</sup> Weiterführende Literatur: AMMERER, Betteltour 37–62; DERS., handwerksmässiges Gewerbe 98–118; DERS., VEITS-FALK, Visualisierung des Bettelns 301–328.

<sup>41</sup> ULBRICHT, Bettelei von Frauen 63.

<sup>42</sup> VEITS-FALK, Armut 94; Vgl. ULBRICHT, Bettelei von Frauen 63.

<sup>43</sup> LIDMAN, Unehrllich, kriminell und gottlos? 232–236.

### 2.3. Sittlichkeitsdelikte

Die Sittlichkeitsdelikte, welche mit einer Anzahl von 368 die drittmeisten Nennungen aufweisen, wurden im Zuge der ausgewerteten Jahre immer weniger (Grafik 5). Ausgehend vom Jahr 1786 mit dem höchsten Zahlenwert von 40 sinkt die Zahl der Einträge bei sexuell anstößigen Vergehen kontinuierlich. Ab 1796, die drei unvollständigen Jahre ausgenommen, befindet sich die Gesamtzahl der Sittlichkeitsdelikte unter zehn Erwähnungen. Lediglich im Jahr 1804 steigt sie nochmals auf 13 an, was aber nur noch etwas mehr als ein Viertel der Höchstzahl darstellt.

Die Sittlichkeitsdelikte als typische Frauenstraf-taten zu bezeichnen, erscheint beim Blick auf die rote und blaue Linie im Diagramm als vertretbar. Die Zahlen geben Ähnliches wieder, denn von den insgesamt 368 Vergehen dieser Kategorie wurden 319 von Frauen und nur 49 von Männern begangen. Dies bedeutet eine Differenz von 270 Einträgen. In jedem einzelnen Jahr des Zeitraums von 1784 bis 1807 wurden mehr weibliche als männliche Personen wegen einer Sittlichkeitsstraf-tat ins Zucht- und Arbeitshaus eingeliefert. In den vier Jahren 1791, 1794, 1795 und 1803 kam es sogar (abgesehen von der problematischen Zeitspanne 1797 bis 1799) dazu, dass kein einziger Mann dieser Verbrechen wegen inhaftiert wurde. Die Höchstzahl der eingelieferten Frauen eines Jahres ergibt mehr als das Vierfache des männlichen Gegenparts.

Bei der Auswertung der Sittlichkeitsvergehen kamen zwei wesentliche Ergebnisse zu Tage: Zum einen zeigten diese im betreffenden Untersuchungszeitraum einen deutlichen Rückgang zum anderen konnte herausgefunden werden, dass gerade wegen dieser Art von Vergehen viel mehr Frauen als Männer von einer Zucht- und Arbeitshausstrafe betroffen waren.

Peter Klammer bezeichnet vor allem das Unzuchtsvergehen als „eines der charakteristisch-

ten Delikte der Frühen Neuzeit“<sup>44</sup>. Geschlechtliche Beziehungen galten bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts nicht als Privatsache hinter verschlossenen Türen, sondern als öffentliche Straftat und wurden teilweise rigoros bestraft. Der Grundstein dafür liegt im ausgehenden Hochmittelalter, als weltliche wie geistliche Machthaber nur dann ein Zusammenleben beider Geschlechter erlaubten, wenn eine kirchliche Ver-ehelichung stattgefunden hatte.<sup>45</sup> Im Zuge der Sozialdisziplinierung der frühneuzeitlichen Gesellschaft durch weltliche und geistliche Obrigkeiten gelangte jegliche Form von sexueller Devianz in den Fokus „einer ausufernden Ordnungs- und Policygesetzgebung“<sup>46</sup>. Die insbesondere ab dem 16. Jahrhundert ansteigenden Strafen bezüglich sexueller Vergehen können also weniger einem „allgemeinen Sittenverfall“<sup>47</sup> als einem „neuen moralischen Anspruch“<sup>48</sup> zugeschrieben werden. Diese Moralvorstellungen erreichten im 18. Jahrhundert ihren Höhepunkt. Während seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in den Nachbargebieten rund um das Erzstift bereits ein Umdenken hinsichtlich der Bestrafung bei Sittlichkeitsdelikten einsetzte und die Obrigkeiten mit mehr Milde gegen solche Straftäter vorgingen.<sup>49</sup> wurde in Salzburg zum Beispiel immer noch die Todesstrafe für dreimaliges Ehebrechen angedroht.<sup>50</sup> Während bei einer ein- oder zweimaligen Fornikation noch das jeweils zuständige Stadt- oder Landgericht die Delinquentinnen und Delinquenten meist mit einer Geldbuße abstrafte, war ab dem dritten unehelichen Sexualkontakt das Hofgericht zuständig.

<sup>44</sup> KLAMMER, In Unehren beschlaffen 7.

<sup>45</sup> RÜDIGER, Partnerbeziehungen 604.

<sup>46</sup> HÄRTER, Unwiderstehliche Allmacht 17.

<sup>47</sup> DÜLMEN, Kultur und Alltag 265.

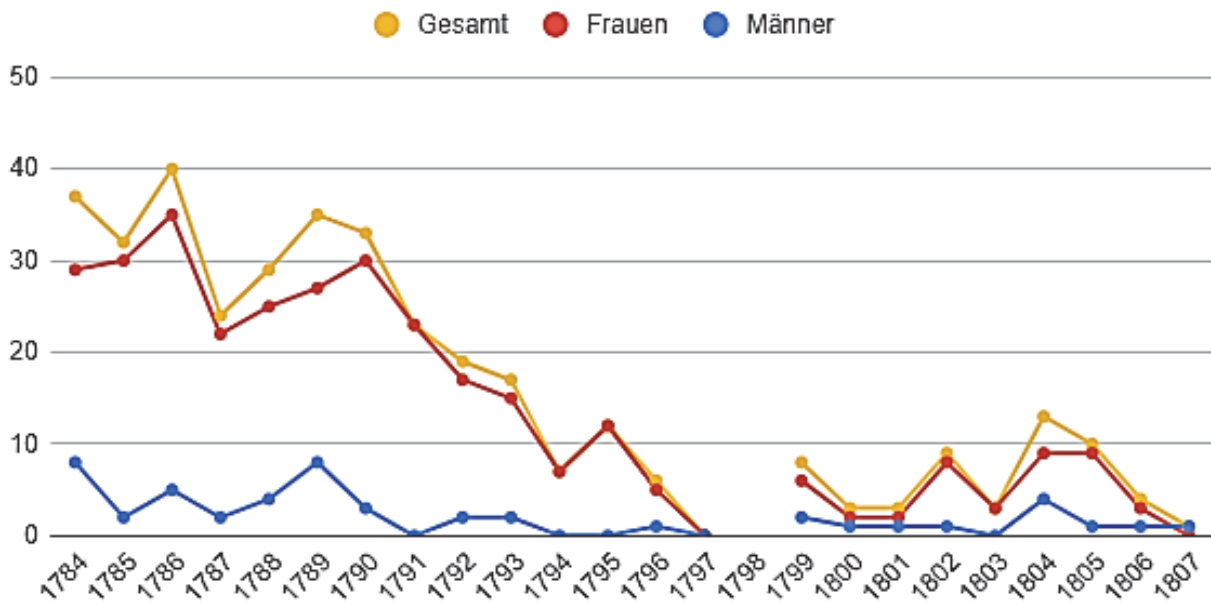
<sup>48</sup> Ebd.

<sup>49</sup> AMMERER, Delikt der Fornikation 190.

<sup>50</sup> ZAUNER, Auszug 282.

## Grafik 5

### Sittlichkeitsdelikte





Schand- bzw. Ehrenstrafen oder ein Landesverweis wurden hierfür verhängt, ebenso wie Zucht- und Arbeitshausstrafen.<sup>51</sup> Bis 1803 hat sich unter dem letzten Salzburger Fürst-Erbbischof Colloredo kaum etwas im Strafrecht geändert und erst nach dem Ende der geistlichen Herrschaft wurde das österreichische Strafgesetzbuch eingeführt.<sup>52</sup> Diese defizitären Entwicklungen stimmen mit den Ergebnissen der vorliegenden Protokollauswertung überein. In jener Zeit, in der in Salzburg die Maßnahmen gegen Sittlichkeitsdelikte noch rigoros verstärkt wurden, konnte in den Protokollen des Zucht- und Arbeitshauses ebenfalls die Höchstzahl an Inhaftierten aufgrund von Sexualvergehen verzeichnet werden. Gerhard Ammerer spricht davon, dass es in der Salzburger Gesetzgebung erst 1799 ein „erste[s] Umdenken bei der Bestrafung von Unzuchtsvergehen“<sup>53</sup> gab. Diese These fügt sich ebenso gut in die Auswertungsergebnisse ein. Die Sexualdelikte sanken in den 1790er-Jahren und pendelten sich zu Beginn des 19. Jahrhunderts mit niedrigen Insassenzahlen ein. Dass diese Art von Straftat zudem die am dritthäufigsten in den Protokollen verzeichnete ist, könnte neben den bereits genannten Gründen auch an dem damals gängigen Heiratsverbot liegen. Um zu verhindern, dass Familien verarmten und somit Unterstützungsleistungen bedurften, war es nur denjenigen Personen erlaubt, eine Ehe zu schließen, die auch eine zureichende finanzielle Ausgangslage hatten. Vielen Menschen, vor allem aber der unvermögenden Unterschicht, war es unmöglich zu heiraten. Hand in Hand damit ging auch die Tatsache, dass diesen dadurch auch eine legale Möglich-

keit des Sexualverkehrs verwehrt und Fornikationsdelikte somit begünstigt wurden.<sup>54</sup>

Warum das weibliche Geschlecht gerade die Kategorie der Sittlichkeitsvergehen so dominierte, kann vielerlei Gründe gehabt haben. Generell gilt, dass in der Frühen Neuzeit die Gesellschaft stark von patriarchalischen Zügen geprägt war. Frauen kamen demnach nicht in den Genuss der gleichen Rechte wie Männer.<sup>55</sup> Sabine Veits-Falk zufolge „waren Frauen [weit mehr als Männer] Objekte der obrigkeitlichen Machtpolitik.“<sup>56</sup> Die intensive Verfolgung des weiblichen Geschlechts bei Vergehen wider die Sittlichkeit wird in diesem Kontext nachvollziehbar. Im Gegensatz zu anderen Delikten, wie zum Beispiel dem Diebstahl, unterlagen die Frauen bei Sexualvergehen neben einer viel schnelleren Verurteilung auch einer verhältnismäßig stärkeren Strafe als Männer.<sup>57</sup> Auch im Erzstift Salzburg lässt sich diese Tatsache erkennen. Ehebruch beispielsweise, der von einer Frau begangen wurde, galt als verwerflicher als bei einem Mann. Der allgemeine Tenor lautete, dass das weibliche Geschlecht für den Erhalt einer stabilen Ehe zuständig sei.<sup>58</sup> Auch bei den Fornikationsdelikten war eine Ungleichbehandlung beider Geschlechter erkennbar, die die Männer begünstigte.<sup>59</sup> Dies ist klar an der Pflicht, ein Unzuchtsvergehen oder eine daraus folgende Schwangerschaft melden zu müssen, erkennbar. Es gab aber einen Punkt in der strafrechtlichen Regelung von Fornikationsdelikten, bei dem die Strafe für beide Geschlechter gleich ausfiel. Für das erst- bzw. zweimalige Vergehen musste eine Geldbuße geleistet werden, die in ihrer Bemessung für Frauen und Männer die gleiche

<sup>51</sup> AMMERER, Delikt der Fornikation 190; BAUMGARTNER, zeige an 289.

<sup>52</sup> KLAMMER, In Unehren beschlafen 317.

<sup>53</sup> AMMERER, Delikt der Fornikation 190.

<sup>54</sup> SCHNABEL-SCHÜLE, Arme Frauen 302; Vgl. BAUMGARTNER, zeige an 283.

<sup>55</sup> VOCELKA, Frühe Neuzeit 74.

<sup>56</sup> VEITS-FALK, Am Rand der Armut 106.

<sup>57</sup> DÜLMEN, Kultur und Alltag 265–266.

<sup>58</sup> AMMERER, Delikt der Fornikation 195–196.

<sup>59</sup> BENEDER, WEIß, Abstine aut sustine! 202–203.

Höhe hatte.<sup>60</sup> Diese vermeintliche Gleichbehandlung bedeutete aber dennoch einen großen Nachteil für das weibliche Geschlecht, da häufig die finanziellen Mittel nicht ausreichten, um diese Strafe zu begleichen,<sup>61</sup> sodass häufig eine Ersatzstrafe verhängt wurde (Inhaftierung, Schand- und Ehrenstrafen).<sup>62</sup> Somit ist nachvollziehbar, warum in den Zucht- und Arbeitshausprotokollen bei den Sittlichkeitsdelikten eine so große Anzahl an Frauen aufscheint. Dies untermauern weitere Erkenntnisse aus der Regionalgeschichtsforschung, die belegen, dass in Salzburg vor allem in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts Frauen besonders häufig für Sexualvergehen eine Zucht- und Arbeitshausstrafe auferlegt bekamen.<sup>63</sup> Auch das sächsische Zucht- und Arbeitshaus in Waldheim wies für den betreffenden Zeitraum eine deutliche Überzahl der Frauen hinsichtlich Sittlichkeitsdelikten auf.<sup>64</sup>

Abschließend lässt sich festhalten, dass in einer Zeit der Sozialdisziplinierung und Verflochtenheit von weltlicher und geistlicher Macht sowie den gängigen Moralvorstellungen sexuell deviantes Verhalten keinen Platz hatte und dagegen vorgegangen wurde. Die Tatsache, dass hauptsächlich Frauen von den Sanktionen betroffen waren, spiegelt die gesellschaftlichen Umstände sowie den Umgang mit Sexualität in der Frühen Neuzeit gut wider. Anhand der Auswertungsergebnisse der Sittlichkeitsdelikte in den Zucht- und Arbeitshausprotokollen kann dies verdeutlicht werden.

### 3. Strafen

Das Strafmaß wurde in den Protokollen des Salzburger Zucht- und Arbeitshauses sehr genau

protokolliert. Der Protokollschreiber verfasste nicht nur eine Niederschrift der Dauer des Anstaltsaufenthalts, sondern schrieb auch das Eintritts- und das gemäß der Strafdauer errechnete Austrittsdatum sowie das tatsächliche Entlassungsdatum nieder. Aufgrund dieser Daten ist es möglich, zu eruieren, wie sich die vorhergesehene und die tatsächliche Dauer des Anstaltsaufenthaltes zueinander verhielten. Die durchschnittliche Zeit, die eine Delinquentin oder ein Delinquent im Salzburger Zucht- und Arbeitshaus im Zeitraum von 1784 bis 1807 gemäß auferlegter Strafe absitzen sollte, betrug demnach 632 Tage oder umgerechnet ein Jahr, acht Monate und 23 Tage. Tatsächlich befanden sich besagte Personen aber im Durchschnitt nur 354 Tage oder umgerechnet elf Monate und 19 Tage in der Institution. Das bedeutet, dass die Inhaftierten nur rund 56 % der ihnen auferlegten Strafzeit tatsächlich im Zucht- und Arbeitshaus verbrachten. Umgekehrt betrachtet wurden den Insassinnen und Insassen knapp 44 % der Strafe erlassen.

Neben einem bestimmten Zeitraum, den es für die Insassinnen und Insassen im Zucht- und Arbeitshaus abzusitzen galt, konnte es auch vorkommen, dass zusätzliche Strafen verhängt wurden (vgl. Grafik 6). Diese reichten von Schlägen, eisernen Fesseln, schwerer körperlicher Arbeit bis hin zu einer öffentlichen Ausstellung am Pranger oder einem Landesverweis. Von der Gesamtzahl an 1415 Inhaftierten waren 378 Personen davon betroffen, umgerechnet also ein Prozentsatz von 26,7 %. Auch die Geschlechterverteilung spielt dabei wieder eine Rolle. 59 % aller Zusatzstrafen wurden über Männer verhängt, hingegen nur 41 % über Frauen. Besonders interessant ist auch die durchschnittliche Verteilung der Zusatzstrafen pro Kopf. Auf das weibliche Geschlecht fallen demnach gerundet 0,18 Zusatzstrafen pro Person, hingegen auf das männliche 0,39.

<sup>60</sup> KLAMMER, In Unehren beschlaffen 251.

<sup>61</sup> Ebd. 253–254.

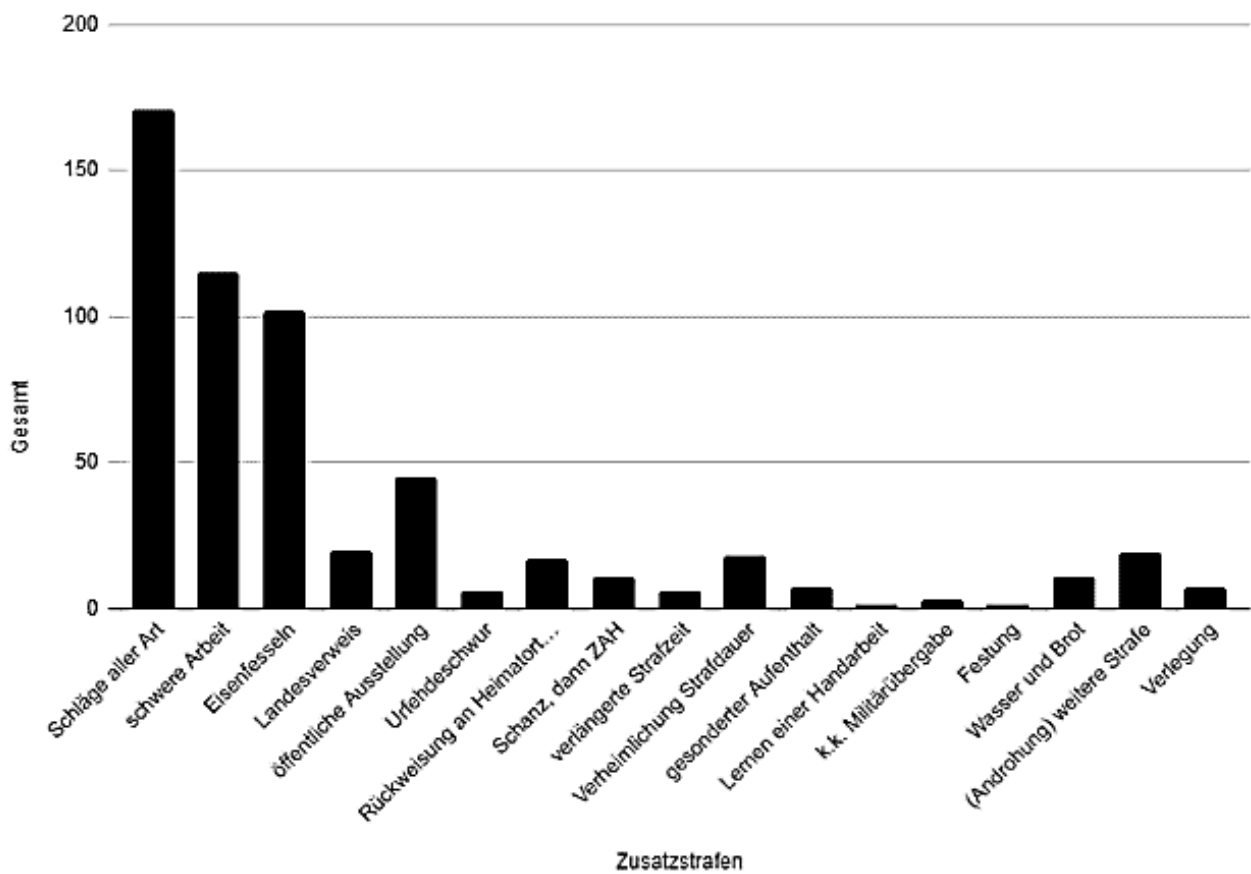
<sup>62</sup> AMMERER, Delikt der Fornikation 195.

<sup>63</sup> HAMMER-LUZA, Schon der dritte Fall 215; AMMERER, liederliche Vettel 130–132.

<sup>64</sup> BRETSCHNEIDER, Gefangene Gesellschaft 250–251, 312.

## Grafik 6

Verteilung der Zusatzstrafen



Obwohl insgesamt mehr Frauen als Männer eine Haftstrafe im Zucht- und Arbeitshaus absitzen mussten, galt das Verhängen einer Zusatzstrafe demnach viel öfter den männlichen als den weiblichen Delinquenten. Das Verhängen solcher Sanktionen nahm im Zeitraum von 1784 bis 1807 tendenziell ab.

Beim Herausfiltern und Gruppieren der einzelnen Zusatzstrafen konnten 17 verschiedene Arten von Strafen festgestellt werden, die in Grafik 6 ersichtlich sind. Mit 171 Nennungen liegen dabei die Schläge als zusätzliche Bestrafungsmethode zur reinen Zucht- und Arbeitshausstrafe vorn, gefolgt von der schweren körperlichen Arbeit mit 115 Zählern. 102 Mal mussten die Inhaftierten Eisenfesseln tragen. Nach diesen drei häufigsten Zusatzstrafen, die alle jeweils über 100 Mal vorkamen, folgen alle anderen Kategorien mit einer weitaus geringeren Anzahl. 45 Mal wurden Delinquentinnen und Delinquenten der Öffentlichkeit zur Schau gestellt und 20 Mal wurden sie des Landes verwiesen. Alle übrigen Zusatzstrafen kamen im Zeitraum von 1784 bis 1807 weniger oft mit einer Anzahl von unter 20 Zählern vor.

Um den Rahmen dieser Untersuchung nicht zu sprengen, wird das Geschlechterverhältnis nur bei den fünf häufigsten Zusatzstrafen dargestellt (siehe Grafik 7). Deutlich zu sehen ist dabei die Tatsache, dass sowohl die Zusatzstrafe der schweren Arbeit als auch das Tragen von Eisenfesseln nur den Männern auferlegt wurde. Von den anderen Strafkategorien waren beide Geschlechter betroffen, wobei bei den Schlägen, dem Landesverweis und auch bei der öffentlichen Ausstellung mehr Frauen erwähnt wurden. Wenn man das Strafmaß der jeweils eingelieferten Delinquentinnen und Delinquenten in den drei Salzburger Protokollen betrachtet, ist zweierlei zu erkennen: Knapp 73 % der neu aufgenommenen Personen mussten eine reine Zucht- und Arbeitshausstrafe absitzen, die hauptsächlich aus Leben und Arbeiten in der Anstalt bestand. Bei den übrigen 27 % der Inhaftierten wurden zum

Aufenthalt zusätzlich weitere Sanktionen verhängt, die einerseits aus Körperstrafen, andererseits aus Schand- und Ehrenstrafen bestanden. Diese hatten ihren Zweck jedoch nicht nur darin, die Betroffenen stärker zu belangen, sondern waren für die Obrigkeit auch ein wertvolles Mittel, um ihre Macht zu demonstrieren. Gerade die öffentliche Durchführung des erweiterten Strafvollzugs sollte dazu dienen, die Untertanen abzuschrecken, zu warnen und die soziale Kontrolle aufrecht zu erhalten.<sup>65</sup> Alexandra Kohlberger spricht davon, dass gerade die ärmlichere Gesellschaftsschicht von zusätzlichen Körper- und Ehrenstrafen betroffen war, weil sie meist nicht die finanziellen Mittel und Möglichkeiten hatte, sich davon freizukaufen.<sup>66</sup>

Das Vorhandensein von sogenannten Zusatzstrafen im Kontext der zahlenmäßigen Entwicklung über den Untersuchungszeitraum hinweg bietet einen aufschlussreichen Blick auf das Spannungsfeld der Gedanken der Aufklärung einerseits und dem Vorhandensein von gewohnten und altbewährten Strafpraktiken andererseits. Im Aufklärungszeitalter wurden besonders viele Stimmen gegen die grausamen und entehrenden Strafmethoden laut, sodass diese immer mehr von reinen Zucht- und Arbeitshausaufenthalten und Ähnlichem abgelöst wurden.<sup>67</sup> Dazu kam die zunehmende Abneigung der Bevölkerung gegen öffentliche körperliche Bestrafungsformen.<sup>68</sup> Der jährliche Verlauf der Zusatzstrafen zeigt, dass sie sich vor allem bis zur Jahrhundertwende deutlich reduzierten. Die Gedanken der Aufklärung hinsichtlich des Strafvollzuges waren demnach auch im konservativen Salzburg angekommen, konnten die Körper- und Ehrenstrafen jedoch nicht ganz eliminieren.

<sup>65</sup> NUTZ, Strafanstalt 50.

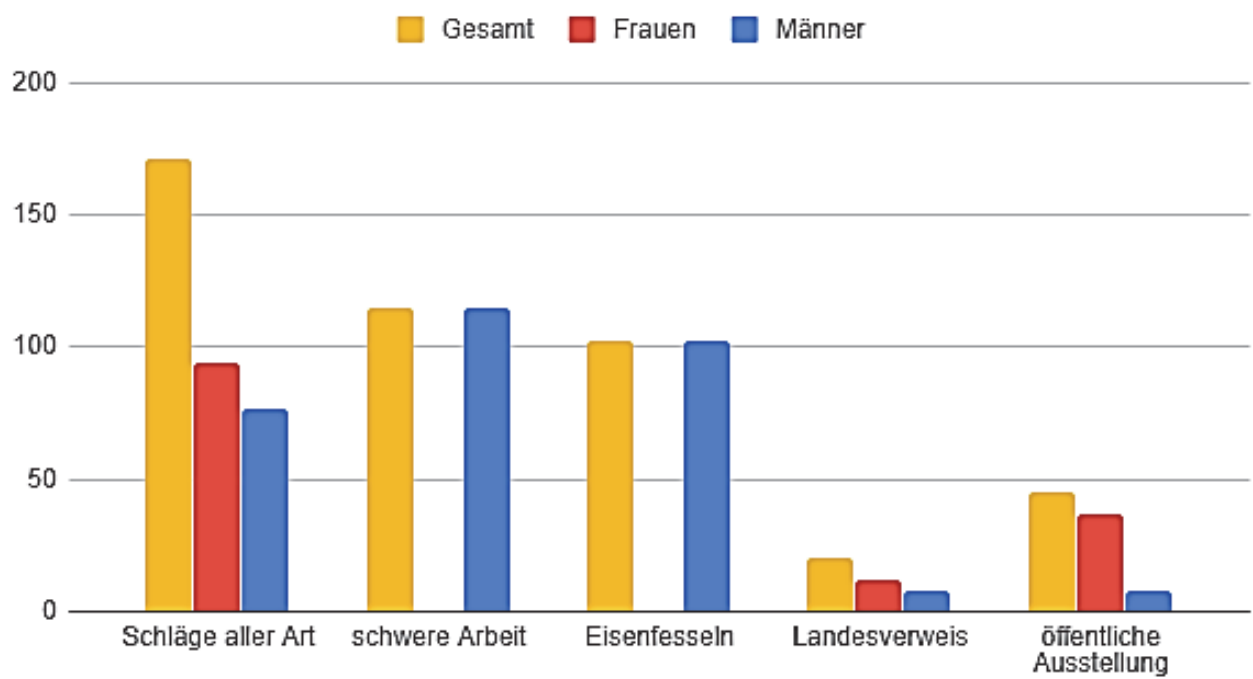
<sup>66</sup> KOHLBERGER, Ehren-, Verstümmelungs- und Todesstrafen 87.

<sup>67</sup> NUTZ, Strafanstalt 2–3.

<sup>68</sup> Ebd. 62–63.

## Grafik 7

### Verteilung der fünf häufigsten Zusatzstrafen



Gerade in der Zeit nach dem Ende des Erzbistums nahmen sie zu. Gerhard Ammerer und Christoph Brandhuber geben an, dass „das Streichen mit Ruten [...] in Salzburg über die Abschaffung der Folter hinaus noch bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts üblich [war].“<sup>69</sup>

Einige Arten der sich vor allem im ausgehenden Mittelalter stark herauskristallisierenden verschiedenen Formen von Körper- und Schandstrafen haben sich auch im Zeitalter der Aufklärung erhalten und Anwendung gefunden. Dazu kamen auch neuere, der Zeit angepasste Zusatzstrafen. So konnten in den Salzburger Zucht- und Arbeitshausprotokollen 17 verschiedene Möglichkeiten der Strafverschärfung festgemacht werden. Am häufigsten wurden die Insassinnen und Insassen mit einer zusätzlichen Prügelstrafe zum regulären Anstaltsaufenthalt versehen. Diese Methode galt als ein über die Jahrhunderte hinweg bewährtes Strafmittel<sup>70</sup>, das auch einige Vorzüge gegenüber anderen Formen der körperlichen Bestrafung bieten konnte. Der Strafvorgang selbst war einfach und schnell durchzuführen, zudem wurde die Dosierung der Schläge der körperlichen Verfassung der Betroffenen angepasst, sodass es ihm oder ihr möglich war, nach dem Akt wieder der (Zwangs-)Arbeit nachzugehen.<sup>71</sup> Gezüchtigt wurde mit verschiedenen Mitteln, wie zum Beispiel mit Ruten, Stöcken oder auch Ochsenziemern. Besonders häufig kam auch die sogenannte Karbatsche zum Einsatz. Darunter versteht man „eine [...] aus geflochtenen Lederriemen bestehende [...] Peitsche“<sup>72</sup>. In vielen Zucht- und Arbeitshäusern war es üblich, die Prügelstrafe sowohl beim Eintritt in die Anstalt als auch beim Austritt aus derselben zu verabreichen, namentlich als „Willkomm“ und „Abschied“ bekannt.

Diese gängige Praxis wurde nicht nur in Salzburg<sup>73</sup> und auf dem übrigen österreichischen Gebiet, sondern zum Beispiel auch in Bayern<sup>74</sup> und Sachsen<sup>75</sup> vollzogen. Auch in den Salzburger Protokollen finden sich Belege dafür: Eine „Pfeiffenbergerinn Barbara“ soll demnach wegen Unzucht und „schlechtem“ Lebenswandel mit zwei Jahren Zucht- und Arbeitshausaufenthalt sowie mit „beim Ein- und Austritt 15 Streiche[n]“ versehen worden sein.<sup>76</sup> Die Prügelstrafe war zwar eine häufig genutzte Form der Strafverschärfung, wurde aber oft auch als „Teilstrafe“<sup>77</sup> angesehen, die in Kombination mit anderen Arten einer erweiterten Strafe, wie zum Beispiel einer Schand- oder Zwangsarbeitsstrafe bzw. einem Landesverweis, zur Anwendung kam. So erging es einem „Stainer Johann“, welcher „wegen verübten Beutlzuckungen und Herumziehen“ mit vier Jahren Zucht- und Arbeitshausaufenthalt sowie „nach einmahlig öfentl. Ausstellung mit einer angehängter Tafl, dann erhaltenen 25 Streichen“ abgestraft wurde.<sup>78</sup>

Die zweithäufigste Strafverschärfung, die aus den Protokollen herausgelesen werden kann, ist die Zwangsarbeit. Dabei versteht man Tätigkeiten außerhalb des Zucht- und Arbeitshauses. Diese waren meist körperlich so belastend, dass sie eben als strafverschärfend angesehen wurden. Festungs- und Straßenbau sowie diverse Schanzarbeiten in Steinbrüchen etc. fallen in diesen Bereich. Vermutlich ist die Zahl der verhängten Zwangsarbeitsstrafen auch deswegen so hoch, weil sich diese dem Gemeinwohl nützlich zeigten und zudem auch außerordentlich kostengünstig waren.

An dritter Stelle der verhängten Zusatzstrafen stehen die Springeisen, also das Tragen von

<sup>69</sup> AMMERER, BRANDHUBER, Schwert und Galgen 71.

<sup>70</sup> NORDHOFF-BEHNE, Gerichtsbarkeit und Strafrechtspflege 143.

<sup>71</sup> NUTZ, Strafanstalt 53.

<sup>72</sup> HEYDENREUTER, Kriminalgeschichte Bayerns 223.

<sup>73</sup> WEIß, Tagesablauf 523.

<sup>74</sup> HEYDENREUTER, Kriminalgeschichte Bayerns 223.

<sup>75</sup> SCHIMKE, Fürsorge und Strafe 116.

<sup>76</sup> SLA NB Hofämter 141 1/2.

<sup>77</sup> AMMERER, durch Strafen 321.

<sup>78</sup> SLA NB Hofämter 141 1/3.

schweren Ketten und Fesseln, die meist aus Eisen gefertigt waren. In den Salzburger Protokollaufzeichnungen finden sich hauptsächlich Strafverschärfungskombinationen, die sich aus schwerer körperlicher Zwangsarbeit und dem gleichzeitigen Tragen von Springeisen zusammensetzten. Dies hatte den Vorteil, dass es den Inhaftierten schier unmöglich war, von der Arbeitsstätte zu fliehen,<sup>79</sup> da sie entweder angebunden oder die Ketten zu schwer waren, um schnell flüchten zu können. Die Ketten und Fesseln, die Flucht oder Selbstmord erschwerten, mussten meist auch im Zucht- und Arbeitshaus selbst getragen werden.<sup>80</sup>

An vierter Stelle der angeordneten Strafverschärfung, jedoch mit bereits mehr als der Hälfte weniger Nennungen, folgt die öffentliche Ausstellung, ein typischer Vertreter der Schand- oder Ehrenstrafe. Durch diese konnte eine Delinquentin oder ein Delinquent seine Ehre und somit seine gesellschaftliche Stellung verlieren.<sup>81</sup> Neben der Gefahr von körperlichen Verletzungen, die das Publikum der/dem Wehrlosen zufügen konnte, galt der Ehrverlust als dauerhaft schädigend.<sup>82</sup> Um jedoch auf diesen Effekt abzu zielen, war „die öffentliche Durchführung [...] zwingend“. Eine gängige Form von Schandstrafen war das Stehen am Pranger. Sein Aussehen war vielfältig: „Halseisen, ein in die Erde eingelassener Pflock, Podeste aus Stein, Schandstühle“.<sup>83</sup> An all diesen unterschiedlichen Arten wurden Straffällige angekettet oder eingespannt und der Öffentlichkeit zur Schau gestellt. Dies war besonders bedeutsam, um der Bevölkerung Betrüger und dergleichen kenntlich zu ma-

chen.<sup>84</sup> Damit man auch wusste, um welche Straftat es sich handelt, konnte der Delinquentin oder dem Delinquenten ein Schild oder eine Tafel umgehängt werden, worauf das Vergehen zu lesen war. Die vielerorts gängige Praxis des Tragens eines Strohkranzes, das vor allem bei Frauen üblich war, sollte den Mitmenschen zeigen, dass es sich hierbei um ein Vergehen wider die Sittlichkeit handelte.<sup>85</sup> Das Prangerstehen konnte noch durch eine Prügelstrafe verschärft werden. Oft wurde der betroffenen Person stattdessen lediglich das Züchtigungsmittel, zum Beispiel eine Rute, in den Nacken gesteckt oder an den Rücken gebunden, um zu zeigen, dass sie es verdient hätte, man hier jedoch Gnade walten ließ.<sup>86</sup> Die verschiedenen Möglichkeiten und Abstufungen der Prangerstrafe waren auch in Salzburg üblich, wie folgende Beispiele zeigen: Eine „*Theresia Ganghoferinn*“ bekam aufgrund eines Fornikationsdeliktes vier Jahre Zucht- und Arbeitshausaufenthalt auferlegt, und zwar „nach öffentl. Ausstellung mit einem Strookranz und empfangenen Streichen“.<sup>87</sup> Der „*Gschoßmaninn Lucia*“ erging es nicht viel besser, jedoch ließ sie sich auch mehr zu Schulden kommen. Für Diebstahls-, Betrugs- und Unzuchtsdelikte ergaben sich für sie zehn Jahre Anstaltsaufenthalt plus „nach einmalig öffentl. Ausstellung mit einer angehängten Tafel unter der Aufschrift: lüdlische Vettel und angewähnte böse Diebin, und Betrügerinn: anhero mit deme, daß sie vor erstreckter Strafszeit auf keinerlei Art aus dem Bußort entlassen werden solle“.<sup>88</sup>

Die fünfthäufigste Zusatzstrafe war der Landesverweis, der nach dem Aufenthalt im Zucht- und Arbeitshaus vollzogen wurde. Es gab lokale

<sup>79</sup> HEYDENREUTER, *Kriminalgeschichte Bayerns* 232–233.

<sup>80</sup> NIETSCHE, *Mord und Totschlag* 135.

<sup>81</sup> KOHLBERGER, *Ehren-, Verstümmelungs- und Todesstrafen* 87.

<sup>82</sup> DÜLMEN, *Theater des Schreckens* 63.

<sup>83</sup> KOHLBERGER, *Ehren-, Verstümmelungs- und Todesstrafen* 88.

<sup>84</sup> NORDHOFF-BEHNE, *Gerichtsbarkeit und Strafrechtspflege* 145.

<sup>85</sup> DÜLMEN, *Theater des Schreckens* 75.

<sup>86</sup> HEYDENREUTER, *Kriminalgeschichte Bayerns* 224; KOHLBERGER, *Ehren-, Verstümmelungs- und Todesstrafen* 88.

<sup>87</sup> SLA NB Hofämter 141 1/2.

<sup>88</sup> SLA NB Hofämter 141 1/3.

und temporäre Abstufungen. Es konnte sich um einen Verweis aus dem Wohnort, dem zuständigen Pfleg-/Stadtgericht oder sogar aus dem gesamten Herrschaftsgebiet, in diesem Fall aus dem Erzstift Salzburg, handeln. Der Landesverweis musste jedoch nicht lebenslang gelten.<sup>89</sup> Gleich in welcher Abstufung der Landesverweis auferlegt wurde, in jedem Fall kann man ihn mit „sozialer Tötung“<sup>90</sup> gleichsetzen. Personen beispielsweise, die sesshaft waren, mussten ihr Hab und Gut und mitunter auch ihre Familien zurücklassen oder jungen Frauen, denen ein Sittlichkeitsvergehen zur Last gelegt wurde, blieb nichts anderes übrig, als in einem fremden Gebiet ohne finanzielle und soziale Unterstützung neu anzufangen bzw. Wege zu finden, um zu überleben. Es war keine Seltenheit, dass Betroffene mit dem Risiko, wieder aufgegriffen und bestraft zu werden, versuchten, ins heimatische Gebiet zurückzukehren, wo sich ihre Existenzgrundlage befand.<sup>91</sup> Der Bruch des Landesverweises konnte jedoch weitreichende Folgen mit sich ziehen. Je nachdem, wie häufig es dazu kam, wurde die straffällige Person mit Prügeln, mit Prangerstehen, Schröpfen oder sogar mit dem Tod bestraft.<sup>92</sup>

Alle weiteren Möglichkeiten der Strafverschärfung kamen in sehr geringer Zahl vor, sodass nur wenige Personen davon betroffen waren.

Dass der Blick auf das Geschlechterverhältnis aufschlussreiche Ergebnisse liefern kann, hat sich bereits bei einigen Delikten gezeigt. Auch bei den zusätzlich verhängten Strafen ist zu erkennen, dass Männer und Frauen unterschiedlich behandelt wurden. Insgesamt konnte festgestellt werden, dass mehr Männer von Zusatzstrafen betroffen waren als Frauen. Die fünf am stärksten vertretenen Arten von Strafverschär-

fung sollen daher noch genauer betrachtet werden. Die Verpflichtung zu zusätzlich schwerer Arbeit wie auch das Tragen von Eisenfesseln war Männern vorbehalten. Zu einer ähnlichen Erkenntnis kommt auch Peter Klammer, wenn er schreibt, dass „für männliche Delinquenten [...] Zwangsarbeit üblich [war], zumeist in Form der Schanzenbuße.“<sup>93</sup> Allein aus physiologischer Sicht ist dieses Ergebnis nachvollziehbar, denn schwere körperliche Arbeit, die viel Kraft kostete und gewinnbringend erledigt werden sollte, wurde wohl eher dem männlichen als dem weiblichen Geschlecht zugetraut. Da eine Zwangsarbeitsstrafe meist in Kombination mit Eisenfesseln verhängt wurde, ist somit bei letzterem auch die Männerdominanz erklärbar. Von der öffentlichen Ausstellung waren hingegen vor allem Frauen betroffen. Dies lässt sich im Kontext der Straftaten, die begangen wurden, erklären. Sehr viele weibliche Personen wurden aufgrund von Sittlichkeitsdelikten ins Salzburger Zucht- und Arbeitshaus gebracht. Das Prangerstehen und das Tragen eines Strohkranzes galten dabei als beliebte Methode, das Vergehen öffentlich zu machen. Auch bei den Landesverweisen und bei der Prügelstrafe liegen weibliche Inhaftierte zahlenmäßig vor dem männlichen. Bei ersterem ist jedoch der Unterschied relativ gering. Anders bei der Prügelstrafe, wo die Frauen mehr Treffer aufweisen, was mitunter die Ursache haben könnte, dass für die Männer eben die Zwangsarbeitsstrafe vorbehalten war und alternativ dazu das weibliche Geschlecht mehr Prügel auszuhalten hatte.

Die Zusatzstrafen sollten dazu dienen, den Betroffenen ihr falsches Verhalten noch deutlicher zu machen und durch den Schmerz bzw. die Schande, die sie dadurch erleiden mussten, die Wiederholung solcher Vergehen zu verhindern. Dass beispielsweise eine körperliche Züchtigung auch im Nachhinein sichtbar sein bzw. Folge-

<sup>89</sup> KLAMMER, In Unehren beschlaffen 228; HEYDENREUTER, Kriminalgeschichte Bayerns 236.

<sup>90</sup> AMMERER, durch Strafen 325.

<sup>91</sup> Ebd. 329.

<sup>92</sup> NIETSCHKE, Mord und Totschlag 145.

<sup>93</sup> KLAMMER, In Unehren beschlaffen 225.



schäden mit sich bringen könnte oder eine öffentliche Demütigung den sozialen Platz in einer Gesellschaft zunichtemachen würde, schien nicht in Betracht gezogen worden zu sein. Betroffenen Personen war es oft nicht mehr möglich, eine Arbeit und/oder ihre soziale Stellung zurückzuerlangen und der Weg war somit nicht weit, wieder eine Straftat zu begehen.<sup>94</sup>

## V. Resümee

Den Kern des vorliegenden Beitrages bildeten zwei Forschungsfragen. Erstens galt es herauszufinden, ob es möglich ist, durch im Alltag verwendete Verwaltungsakte, wozu die Salzburger Zucht- und Arbeitshausprotokolle zählen, Rückschlüsse auf die inhaftierten Personen sowie auf die Art der Bestrafung zu ziehen. Zweitens stand die Frage im Raum, inwieweit mit dem vorhandenen Quellenmaterial auch Bezug auf die sozialen, politischen und wirtschaftlichen Umstände eines räumlich und zeitlich abgegrenzten Gebietes genommen werden kann. Schon bei der Transkription und der anschließenden näheren Auseinandersetzung mit den Protokollen zeigten diese ihre große inhaltliche Vielfalt. Durch die detaillierte Mitschrift des Protokollierenden konnte nicht nur auf die Straftat und das zugrunde liegende Strafmaß der namentlich genannten Delinquentinnen und Delinquenten geschlossen werden, sondern auch auf die Herkunft, etwaige zusätzliche Strafen, die tatsächliche Haftzeit sowie auf weitere personen- und haftbezogene Informationen. Die Hauptklientel von Zucht- und Arbeitshäusern vom späten 18. bis zum frühen 19. Jahrhundert ließ sich mittels des reichhaltigen Quellenmaterials gut herausfiltern. Aufgrund der namentlichen Nennung der Personen war es auch möglich, geschlechterdifferenzierend zu arbeiten und etwaige Unterschiede hinsichtlich der be-

gangenen Delikte und auferlegten Strafen herauszukristallisieren. Als Beispiele seien hier der hohe weibliche Anteil bei den Sittlichkeitsdelikten oder die reine Männerdominanz bei schweren körperlichen Arbeitsstrafen genannt. Vor allem mit der Darstellung des jährlichen Verlaufes boten sich Möglichkeiten der Schlussfolgerung auf die Hintergründe des behandelten Zeitraums. Die protokollierte Zunahme von Diebstahlsdelikten in Zeiten des von kriegerischen Umständen verursachten Mangels oder auch die Abnahme von Personen, die in einer Phase der Entkriminalisierung von unmoralischem Verhalten aufgrund eines unsittlichen oder müßigen Lebenswandels ins Zucht- und Arbeitshaus mussten, untermauern dies. So lässt sich zum Abschluss festhalten, dass anhand der Salzburger Zucht- und Arbeitshausprotokolle, die ursprünglich lediglich der Verwaltung und Dokumentation dienten, die beiden Fragestellungen recht umfassend beantwortet werden konnten und zudem ein umfangreiches Konvolut an weiteren Forschungsmöglichkeiten darstellen.

<sup>94</sup> AMMERER, durch Strafen 333.

## Korrespondenz:

Magdalena Bogenhuber, MEd. BEd.Univ.  
 Österlehen 36/1  
 5145 Neukirchen an der Enknach  
 m.bogenhuber@gmail.com  
 ORCID-Nr.: 0000-0002-6082-0583

## Abkürzungen:

Siehe das allgemeine Abkürzungsverzeichnis:  
 [<http://www.rechtsgeschichte.at/media/abk.pdf>]

## Quellen:

- SLA NB Hofämter 141 ½, Protocollum über alle in dem Hochfürstlichen Zucht und Arbeitshause befindl. Büs-sende von 1. Septembr. Ao: 1784 und weiters bis letzten Decembr. 1790.
- SLA NB Hofämter 141 ⅓, Zuchthaus Büsser Protocoll von 5ten Januar 1791 bis 1797.
- SLA NB Zucht- und Arbeitshaus 141 ¼, Zucht Haus Protocoll der dortigen Züchtlingen von 8ten Juny 1799 bis [1807].

## Literatur:

- Johann Christoph ADELUNG, Zuchthaus, in: DERS., Grammatisch-kritisches Wörterbuch der Hochdeutschen Mundart (o.O. o.J.) online unter: [[www.woerterbuchnetz.de/Adelung/Zuchthaus](http://www.woerterbuchnetz.de/Adelung/Zuchthaus) (03. 03. 2021)].
- Gerhard AMMERER, Zur demographischen, wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Stadt von Erzbischof Wolf Dietrich bis zur Säkularisation (1587–1803), in: Heinz DOPSCH (Hg.), Vom Stadtrecht zur Bürgerbeteiligung: Festschrift 700 Jahre Stadtrecht von Salzburg (= Jahresschrift / Salzburger Museum Carolino-Augusteum, 1987) 64–74.
- DERS., „... als eine liederliche Vettel mit einem ströhenen Kranz zweymahl ofentlich herum geführt ...“. Zur pönalisierten Sexualität in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts anhand Salzburger Kriminalrechtsquellen, in: Daniela ERLACH (Hg.), Privatisierung der Triebe?: Sexualität in der frühen Neuzeit (= Frühneuzeit-Studien, Frankfurt a.M. 1994) 111–150.
- DERS., „durch Strafen [...] zu neuen Lastern gereizt“. Schandstrafe, Brandmarkung und Landesverweisung - Überlegungen zur Korrelation und Kritik

von kriminalisierenden Sanktionen und Armutskarrieren im späten 18. Jahrhundert, in: Sebastian SCHMIDT (Hg.), Arme und ihre Lebensperspektiven in der Frühen Neuzeit (Inklusion/Exklusion) (Frankfurt a.M. 2008) .

- DERS., Das Delikt der Fornikation und dessen Bestrafung. Das Habsburgerreich und Salzburg in der Frühen Neuzeit, in: BRGÖ 1 (2019) 180–206.
- DERS., Christoph BRANDHUBER, Schwert und Galgen: Geschichte der Todesstrafe in Salzburg (Salzburg 2018).
- DERS., Alfred Stefan WEIß, Zucht- und Arbeitshäuser in Österreich um 1800 - Recht, Konzepte und Alltag, in: Gerhard AMMERER, Falk BRETSCHEIDER, Alfred Stefan WEIß (Hgg.), Gefängnis und Gesellschaft: Zur (Vor-)Geschichte der strafenden Einsperrung (Leipzig 2003) 149–176.
- Jutta BAUMGARTNER, „... zeige an, daß ich mich fleischlich verbrochen habe“. Das Fornikationsprotokoll des Stadtgerichts Salzburg (1795–1804), in: Salzburg Archiv (= Schriftenreihe des Vereines Freunde der Salzburger Geschichte 32, 2007) 209–226.
- Helmut BENEDER, Das Salzburger Zucht- und Arbeitshaus in der Zeit von 1754/55 bis 1779, in: Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 138 (1998) 383–442.
- DERS., Alfred Stefan WEIß, „Abstine aut sustine!“ Das Salzburger Zucht- und Arbeitshaus 1755-1813, in: Gerhard AMMERER (Hg.), Strafe, Disziplin und Besserung: österreichische Zucht- und Arbeitshäuser von 1750 bis 1850 (Frankfurt a.M. u.a. 2006) 195–224.
- Helmut BRÄUER (Hg.), Arme – ohne Chance?: Protokoll der internationalen Tagung „Kommunale Armut und Armutsbekämpfung vom Spätmittelalter bis zur Gegenwart“ vom 23. bis 25. Oktober 2003 in Leipzig (Leipzig 2004).
- Falk BRETSCHEIDER, Fürsorge oder Disziplinierung? Die Armen und das Waldheimer Zuchthaus im 18. Jahrhundert, in: BRÄUER, Arme – ohne Chance? 135–158.
- DERS., Gefangene Gesellschaft: eine Geschichte der Einsperrung in Sachsen im 18. und 19. Jahrhundert (Konstanz 2008).
- Ernst BRUCKMÜLLER, Sozialgeschichte Österreichs (Wien 2001).
- Christian DIRNINGER, 1803 und die wirtschaftlichen Folgen, in: Gerhard AMMERER, Alfred Stefan WEIß (Hgg.), Die Säkularisation Salzburgs 1803: Voraussetzungen - Ereignisse - Folgen; Protokoll der Salzburger Tagung vom 19.–21. Juni 2003 (Wissenschaft und Religion) (Salzburg 2005) 157–178.

- Richard van DÜLMEN, Kultur und Alltag in der frühen Neuzeit. Bd. 2: Dorf und Stadt: 16.–18. Jahrhundert (München 1992).
- DERS., Theater des Schreckens: Gerichtspraxis und Strafrituale in der frühen Neuzeit (= Beck'sche Reihe, München 1995).
- Joachim EIBACH, Versprochene Gleichheit - verhandelte Ungleichheit. Zum sozialen Aspekt in der Strafjustiz der Frühen Neuzeit., in: Geschichte und Gesellschaft 35/4 (2009) 488–534.
- Elke HAMMER-LUZA, „Weil es schon der dritte Fall gewesen sey“. Das Delikt des Kindsmordes und seine Motive in Österreich von der Frühen Neuzeit bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, in: BRGÖ 1 (2019) 207–226.
- Karl HÄRTER, „Die unwiderstehliche Allmacht des Geschlechtstriebes“. Policeygesetzgebung und sexuelle Devianz zwischen Regulierung, Kriminalisierung und Liberalisierung, in: BRGÖ 1 (2019) 16–33.
- Reinhard HEYDENREUTER, Kriminalgeschichte Bayerns: von den Anfängen bis ins 20. Jahrhundert (Regensburg 2003).
- Wolfgang von HIPPEL, Armut, Unterschichten, Randgruppen in der frühen Neuzeit, in: Enzyklopädie deutscher Geschichte (München 2013).
- Robert JÜTTE, Arme, Bettler, Beutelschneider: eine Sozialgeschichte der Armut in der Frühen Neuzeit (Weimar 2000).
- Peter KLAMMER, In Unehren beschlaffen: Unzucht vor kirchlicher und weltlicher Gerichtsbarkeit im frühneuzeitlichen Salzburger Lungau (Frankfurt a.M. 2004).
- Alexandra KOHLBERGER, Ehren-, Verstümmelungs- und Todesstrafen, in: Heimatverein für den Landkreis Augsburg e.V. (Hg.), Mörder, Räuber, Hexen: Kriminalgeschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit (= Beiträge zur Heimatkunde des Landkreises Augsburg, 2005) 86–103.
- Silke KRÖGER, Armenfürsorge und Wohlfahrtspflege im frühneuzeitlichen Regensburg (Regensburg 2006).
- Satu LIDMAN, Unehrllich, kriminell und gottlos? Vorurteile und rechtliche Maßnahmen gegen vagierende Personengruppen im frühneuzeitlichen Bayern, in: Gerhard AMMERER, Gerhard FRITZ (Hgg.), Die Gesellschaft der Nichtsesshaften: zur Lebenswelt vagierender Schichten vom 16. bis zum 19. Jahrhundert, in: Beiträge der Tagung vom 29. und 30. September 2011 im Kriminalmuseum Rothenburg ob der Tauber (2013) 223–243.
- Thomas Josef MITTERECKER, Das Erzstift Salzburg im Zweiten Koalitionskrieg: Kämpfe - Besetzung - Folgen (Frankfurt a.M. 2001).
- Olivia NIETSCHKE, Mord und Totschlag: Gerichtsverfahren und Strafpraxis bei Tötungsdelikten im Salzburg der Spätaufklärung (Salzburg 2007).
- Hildegard NORDHOFF-BEHNE, Gerichtsbarkeit und Strafrechtspflege in der Reichsstadt Schwäbisch Hall seit dem 15. Jahrhundert (= Forschungen aus Württembergisch Franken, 1971).
- Thomas NUTZ, Strafanstalt als Besserungsmaschine: Reformdiskurs und Gefängniswissenschaft 1775–1848 (München 2001).
- Walter PÖTZL, Im Zucht- und Arbeitshaus Buchloe, in: Heimatverein für den Landkreis Augsburg e.V. (Hg.), Mörder, Räuber, Hexen: Kriminalgeschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit (= Beiträge zur Heimatkunde des Landkreises Augsburg, 2005) 336–343.
- Bernd RÜDIGER, Partnerbeziehungen lediger Gesellen zu Mägden und alleinstehenden Witwen in Leipzig in der Frühen Neuzeit, in: Katrin KELLER, Gabriele VIERTEL, Gerald DIESENER (Hgg.), Stadt, Handwerk, Armut: eine kommentierte Quellensammlung zur Geschichte der Frühen Neuzeit; Helmut Bräuer zum 70. Geburtstag zugeeignet (Leipzig 2008) 603–616.
- Dörthe SCHIMKE, Fürsorge und Strafe: das Georgenhaus zu Leipzig 1671–1871 (Leipzig 2016).
- Sebastian SCHNABEL-SCHÜLE, Arme Frauen. Bedürftigkeit im Rahmen des Kindstötungsdiskurses, in: Sebastian SCHMIDT (Hg.), Arme und ihre Lebensperspektiven in der Frühen Neuzeit (Inklusion/Exklusion) (Frankfurt a.M. u.a. 2008) 295–310.
- Herbert UERLINGS, Nina TRAUTH, Lukas CLEMENS (Hgg.), Armut: Perspektiven in Kunst und Gesellschaft (Darmstadt 2011).
- Otto ULBRICHT, Bettelei von Frauen auf dem Land in den Herzogtümern Schleswig und Holstein (1770–1810), in: Gerhard AMMERER u. a. (Hg.), Armut auf dem Lande: Mitteleuropa vom Spätmittelalter bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts (Wien u.a. 2010) 63–90.
- Helfried VALENTINITSCH, Das Grazer Zucht- und Arbeitshaus 1734–1783. Zur Geschichte des Strafvollzugs in der Steiermark, in: Kurt EBERT (Hg.), Festschrift Hermann Baltl: zum 60. Geburtstag dargebracht von Fachkollegen und Freunden (= Forschungen zur Rechts- und Kulturgeschichte 1978) 495–514.
- Sabine VEITS-FALK, Armut an der Wende zum Industriezeitalter, in: Ernst BRUCKMÜLLER (Hg.), Armut und Reichtum in der Geschichte Österreichs (Wien-München 2010) 89–112.

- DIES., Am Rand der Armut - Pädagogisierung „dienender Frauen“ in Salzburg im 18. und 19. Jahrhundert, in: Gerhard AMMERER u. a. (Hgg.), Armut auf dem Lande: Mitteleuropa vom Spätmittelalter bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts (Wien u.a. 2010) 91–118.
- Karl VOCELKA, Frühe Neuzeit 1500–1800 (utb 2833 Geschichte) (Konstanz 2017).
- Alfred Stefan WEIß, Fürsterzbischof Hieronymus Graf Colloredo, die Säkularisation Salzburgs und der Fortbestand des Erzbistums, in: Heinz DOPSCH, Peter Franz KRAMML, Alfred Stefan WEIß (Hgg.), 1200 Jahre Erzbistum Salzburg: die älteste Metropole im deutschen Sprachraum; Beiträge des Internationalen Kongresses in Salzburg vom 11. bis 13. Juni 1998 (= Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde: Ergänzungsband, 1999) 275–294.
- DERS., Der Tagesablauf der Häftlinge im Salzburger Zucht- und Arbeitshaus um 1800, in: Katrin KELLER, Gabriele VIERTTEL, Gerald DIESENER (Hgg.), Stadt, Handwerk, Armut: eine kommentierte Quellensammlung zur Geschichte der Frühen Neuzeit; Helmut Bräuer zum 70. Geburtstag zugeeignet (Leipzig 2008) 517–527.
- Judas Thaddäus ZAUNER, Auszug der wichtigsten hochfürstl. Salzburger Landesgesetze zum gemeinnützigen Gebrauch nach alphabetischer Ordnung 1 (Salzburg 1785).
- Franz Valentin ZILLNER, Geschichte der Stadt Salzburg, Bd. 2, 2: Zeitgeschichte bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts (Salzburg 1890).